

Feierliche Übergabe des neuen Fendt Traktors für den Bauhof an den Bürgermeister Andreas Meusel



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2019 vom 18.11.2019 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Föritztal vom 18.11.2019

Beschlüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2019Seite 7
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 12.09.2019Seite 8
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der 09. Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 12.09.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse. Seite 8
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 02.07.2019Seite 8
- Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2019 ...Seite 8
- Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022Seite 8
- Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Föritztal zum Bebauungsplänenentwurf „Kemmater Wiese“ der Stadt Neustadt bei CoburgSeite 8
- Beschluss über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde FöritztalSeite 8
- Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Sanierung sowie Um- und Ausbau Gebäudekomplex Alte Handelsstraße 83 in 96524 Föritztal, OT Judenbach: Los 23 - Befestigung Freifläche unterer HofSeite 9
- Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 987/2019 vom 18.07.2019.....Seite 9
- Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 988/2019 vom 18.07.2019.....Seite 9
- Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 989/2019 vom 18.07.2019.....Seite 9
- Beschluss über die Genehmigung der Löschung einer RückauflassungsvormerkungSeite 9

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2019.....Seite 10
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 03.09.2019.....Seite 10
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal am 03.09.2019 gefassten nichtöffentlichen BeschlüsseSeite 10
- Beschlüsse über gemeindliches Einvernehmen zu BauunterlagenSeite 10
- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 22.10.2019.....Seite 12
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.08.2019.....Seite 12
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 20.08.2019 gefassten nicht öffentlichen BeschlüsseSeite 12

Sitzung des Gemeinderates Föritztal und seiner Ausschüsse

- 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal am 10.12.2019.....Seite 13
- 07. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal am 17.12.2019Seite 13

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Bürgerversammlung im OT JudenbachSeite 13
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie der Außenstelle JudenbachSeite 13
- Sprechzeiten der Revierförster Aulinger und Erhardt.....Seite 14

Öffentlicher Teil der Gemeinde FöritztalSeite 14

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Thüringer TierseuchenkasseSeite 41

Hinweis in eigener Sache:

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der **10.12.2019**
Wir bitten um Beachtung!



Impressum

„Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Herausgeber: Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Bezugsbedingungen und Möglichkeiten: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen.

Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil: 0172 7930303

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Satzungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal

Landkreis Sonneberg für das Haushaltsjahr 2019 vom 18.11.2019

Auf Grund des § 60 der ThürKO vom 16. August 1993 (GVBL. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74) hat der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm in den Jahren von 2018 bis 2022 beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht um € vermindert um € und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge

		gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt		
	die Einnahmen	64.900	13.226.300
	die Ausgaben	64.900	13.226.300
b)	im Vermögenshaushalt		
	die Einnahmen	749.900	4.068.700
	die Ausgaben	749.900	4.068.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht - vermindert - und damit auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht - vermindert - und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

bleiben unverändert

(Steuerart)	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1.				
2.				
3.				

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Föritztal, den 18.11.2019
Gemeinde Föritztal

Andreas Meusel
- Bürgermeister -

- Siegel -

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 05.11.2019 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.11.2019 die Eingangsbestätigung erteilt.

III. Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 liegen in der Zeit

vom 02.12.2019 bis zum 20.12.2019

bei der Gemeindeverwaltung Föritztal während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2019 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritztal geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 27.11.2019
Gemeinde Föritztal

Andreas Meusel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verwaltungskostensatzung

der Gemeinde Föritztal vom 18.11.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBL. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74), in Verbindung mit §§ 1,

2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBL. S. 150) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBL.

S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBL S. 731, 769) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen, die hiermit erlassen wird:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Gemeinde Föritztal erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zu Gunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
- b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

- (1)** Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
 2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
 3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsoordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Gemeinde Föritztal.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde gelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8

Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10

Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12

Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15 Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16 Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17 Zu widerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunaler Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerichtfertige Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch

Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft, die Verwaltungskostensatzungen der ehemaligen Gemeinden:

- Föritz vom 28.11.2014
- Judenbach vom 01.04.1998, in der Fassung vom 01.01.2002
- Neuhaus-Schierschnitz vom 18.04.1995, in der Fassung vom 10.12.2001

Föritztal, den 18.11.2019
Gemeinde Föritztal

Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Bekanntmachungsnachweise:

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 27.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Föritztal

A Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1.	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen	5,00 € bis 5000,00 €
2.	Auskünfte, Akteneinsicht	
a)	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher Zeitaufwand schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach (Nr. I.4.)
b)	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	3,00 € mindestens 6,00 €
aa)	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
bb)	Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.	3,00 €
cc)	Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	
	je Sendung	12,00 €
3.	Begläubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
a)	Begläubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	6,00 €
b)	Begläubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat	
	je Urkunde	3,00 €
	in anderen Fällen	0,60 €
	je Seite	mindestens 6,00 €

c)	Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art	1,50 €
d)	Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühwaltung und erheblichem Aufwand	
	je angefangene halbe Stunde	5,00 €
	jedoch nicht mehr als	100,00 €
4.	Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugulden, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.	
	Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für	
a)	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	15,00 €
b)	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	11,50 €
c)	für alle übrigen Beschäftigten	9,00 €
	Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.	

II. Auslagen

1.	Schreibauslagen, Fotokopien	
a)	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.	
	für jede angefangene Seite DIN A 4	5,00 €
b)	Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
c)	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	2,50 €
d)	Durchschriften je angefangene Seite	0,50 €
e)	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	0,75 €
f)	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite	1,00 €
g)	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.	
h)	Anfertigen von Kopien bis DIN A 3	je Seite 0,50 €
	für die ersten 50 Seiten	je Seite 0,15 €
	für jede weitere Seite	je Datei 2,50 €
i)	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form	
j)	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke	1,00 €

B Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

a)	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren	3,00 €
b)	Hundesteuermarke	3,00 €

c)	Ersatz einer Hundesteuermarke	3,00 €
d)	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,50 € bis 15,00 €

2. Ordnungsangelegenheiten

a)	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	5,00 € bis 250,00 €
b)	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
	Fundsachen im Werte bis zu 10,00 €	1,00 €
	Fundsachen im Werte von 10,50 € bis 25,00 €	1,50 €
	Fundsachen im Werte von 25,50 € bis 50,00 €	2,00 €
	Fundsachen im Werte von 50,50 € bis 150,00 €	6 %
	für den Mehrwert zusätzlich höchstens	
	bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	2 %
c)	Erteilung einer Hausnummer	10,00 €
d)	Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung nach 42 OBG mit besonderen Auflagen	35,00 €
e)	Nicht fristgemäße Beantragung einer öffentlichen Veranstaltung, Auslagen	10,00 € bis 2,50 €

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a)	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück	10,00 €
	mindestens je Grundstückskaufvertrag	21,00 €
b)	Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 €
c)	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 €
d)	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen	2,00 € bis 25,00 €
e)	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	20,00 € bis 100,00 €
f)	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 8 Telekommunikationsgesetz	70,00 € bis 130,00 €
g)	Veränderung von Grundstückszufahrten auf öffentlichen Verkehrsflächen	70,00 € bis 100,00 €
h)	Genehmigungsfreistellung nach § 61 ThürBO	50,00 €
i)	Zustimmung zur Löschung von dinglichen Rechten zu Gunsten der Gemeinde	20,00 € bis 50,00 €

Datum der Ausfertigung: 18.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/153/10/2019

Sitzungsdatum: 05.11.2019

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die vorliegende Tagesordnung

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/154/10/2019**Sitzungsdatum: 05.11.2019****Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 12.09.2019**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 12.09.2019 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/155/10/2019**Sitzungsdatum: 05.11.2019****Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 12.09.2019 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/140/09/2019 vom 12.09.2019

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 02.07.2019

Beschluss Nr. GR/145/09/2019 vom 12.09.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Sanierung sowie Um- und Ausbau Gebäudekomplex Alte Handelsstraße 83 in 96524 Föritztal, OT Judenbach: Los 23 - Befestigung Freifläche unterer Hof

Beschluss Nr. GR/149/09/2019 vom 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 987/2019 vom 18.07.2019

Beschluss Nr. GR/150/09/2019 vom 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 988/2019 vom 18.07.2019

Beschluss Nr. GR/151/09/2019 vom 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 989/2019 vom 18.07.2019

Beschluss Nr. GR/152/09/2019 vom 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigung der Löschung einer Rückauflassungsvormerkung Gemarkung Neuhaus

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/140/09/2019**Sitzungsdatum: 12.09.2019****Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 02.07.2019**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 12.09.2019, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 02.07.2019 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 13.09.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/156/10/2019**Sitzungsdatum: 05.11.2019****Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2019

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/157/10/2019**Sitzungsdatum: 05.11.2019****Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022**

Aufgrund des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019, dem

Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/158/10/2019**Sitzungsdatum: 05.11.2019****Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Föritztal zum Bebauungsplanentwurf „Kemmater Wiese“ der Stadt Neustadt bei Coburg**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019, dem Bebauungsplanentwurf „Kemmater Wiese“, qualifiziertes Bebauungsplanverfahren der Stadt Neustadt bei Coburg die gemeinde-nachbarliche Zustimmung zu erteilen.

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/159/10/2019**Sitzungsdatum: 05.11.2019****Beschluss über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Föritztal**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.

Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung.

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/145/09/2019

Sitzungsdatum: 12.09.2019

Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Sanierung sowie Um- und Ausbau Gebäudekomplex Alte Handelsstraße 83 in 96524 Föritztal, OT Judenbach: Los 23 - Befestigung Freifläche unterer Hof

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 12.09.2019 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Sanierung sowie Um- und Ausbau Gebäudekomplex Alte Handelsstraße 83 in 96524 Föritztal, OT Judenbach: Los 23 - Befestigung Freifläche unterer Hof an nachfolgendes Unternehmen:

STL Sonneberg GmbH, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 20, 96515 Sonneberg

Bruttoauftragssumme: 49.073,93 €

Datum der Ausfertigung: 13.09.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/149/09/2019

Sitzungsdatum: 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 987/2019 vom 18.07.2019

Genehmigungserklärung zu Notarverträgen

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 12.09.2019 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Kessler mit dem Amtssitz in Ludwigstadt

UR-Nr. 987/2019 vom 18.07.2019

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 13.09.2019
Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/150/09/2019

Sitzungsdatum: 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 988/2019 vom 18.07.2019

Genehmigungserklärung zu Notarverträgen

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 12.09.2019 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Kessler mit dem Amtssitz in Ludwigstadt

UR-Nr. 988/2019 vom 18.07.2019

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 13.09.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/151/09/2019

Sitzungsdatum: 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag URNr. 989/2019 vom 18.07.2019

Genehmigungserklärung zu Notarverträgen

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 12.09.2019 die folgende Genehmigungserklärung:

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Kessler mit dem Amtssitz in Ludwigstadt

UR-Nr. 989/2019 vom 18.07.2019

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 13.09.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/152/09/2019

Sitzungsdatum: 12.09.2019

Beschluss über die Genehmigung der Löschung einer Rückauflassungsvormerkung Gemarkung Neuhaus

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 12.09.2019 die Genehmigung der Löschung einer Rückauflassungsvormerkung zu Gunsten der Gemeinde, hier: Marker Hang 10/11 und 14/19 in Neuhaus-Schierschnitz, zu erteilen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 13.09.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

Beschluss Nr. BA/083/06/2019
Sitzungsdatum: 05.11.2019

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) bestätigt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/084/06/2019
Sitzungsdatum: 05.11.2019

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 03.09.2019

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 03.09.2019 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/085/06/2019
Sitzungsdatum: 05.11.2019

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal am 03.09.2019 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 05.11.2019 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 03.09.2019 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. BA/069/05/2019 vom 03.09.2019

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 27.06.2019

Beschluss Nr. BA/070/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zum Anbau Wintergarten und Balkon - Gemarkung Heinersdorf, Fl.Nr. 215/2 und 221/2

Beschluss Nr. BA/071/05/2019 vom 03.09.2019

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses - Gemarkung Heubisch, Fl.Nr. 186/4

Beschluss Nr. BA/072/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggaragen, Gemarkung Mupperc, Fl.Nr. 437, 90/4, 92/2

Beschluss Nr. BA/073/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage - Gemarkung Weidhausen, Fl.Nr. 43/17

Beschluss Nr. BA/074/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einer Gewerbeküche, Gemarkung Lindenber, Fl.Nr. 141/8

Beschluss Nr. BA/075/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag Aufstockung Technikanbau BA 4 - 2. OG, Gemarkung Weidhausen, Fl.Nr. 121/17; 121/20, 121/21

Beschluss Nr. BA/076/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zur Errichtung eines Carports - Gemarkung Schwärzdorf, Fl.Nr. 136/2

Beschluss Nr. BA/077/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage - Gemarkung Jagdshof, Fl.Nr. 111/21

Beschluss Nr. BA/078/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage - Gemarkung Judenbach, Fl.Nr. 57/10

Beschluss Nr. BA/079/05/2019 vom 03.09.2019

Tektor zur Baugenehmigung Neubau von 2 Gebäuden mit Hobby- und Lagerräumen auf zwei bestehenden Kellergeschossen - Gemarkung Oerlsdorf, Fl.Nr. 422/19

Beschluss Nr. BA/080/05/2019 vom 03.09.2019

Tektor zum Bauantrag Neubau eines Eigenheimes mit 3 Fertiggaragen - Gemarkung Buch, Fl.Nr. 84/4

Beschluss Nr. BA/081/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Zweifamilienhaus - Gemarkung Buch, Fl.Nr. 84/5

Beschluss Nr. BA/082/05/2019 vom 03.09.2019

Bauantrag zum Bau einer Garage - Gemarkung Mönchberg, Fl.Nr. 105/2

Datum der Ausfertigung: 06.11.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/070/05/2019

Sitzungsdatum: 03.09.2019

Bauantrag zum Anbau Wintergarten und Balkon - Gemarkung Heinersdorf, Fl.Nr. 215/2 und 221/2

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Anbau Wintergarten und Balkon

auf den Flurstücken 215/2, 221/2 in der Gemarkung Heinersdorf.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/071/05/2019

Sitzungsdatum: 03.09.2019

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses - Gemarkung Heubisch, Fl.Nr. 186/4

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses

auf dem Flurstück 186/4 in der Gemarkung Heubisch.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/072/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhäuses mit Fertiggaragen, Gemarkung Mupperc, Fl.Nr. 437, 90/4, 92/2
 Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Neubau eines Einfamilienwohnhäuses in Fertigbauweise mit Fertiggaragen

auf den Flurstücken 437, 90/4, 92/2 in der Gemarkung Mupperc.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Dem Antrag auf Befreiung von den Festssetzungen des B-Planes nach § 31 (2) BauGB wird zugestimmt.

Befreiung: Eine Wandbegrünung ist nicht erforderlich.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/076/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019****Bauantrag zur Errichtung eines Carports - Gemarkung Schwärzdorf, Fl.Nr. 136/2**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung eines Carports

auf dem Flurstück 136/2 in der Gemarkung Schwärzdorf.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/077/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019****Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage - Gemarkung Jagdshof, Fl.Nr. 111/21**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung einer Werbeanlage

auf dem Flurstück 111/21 in der Gemarkung Jagdshof.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/078/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019****Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage - Gemarkung Judenbach, Fl.Nr. 57/10**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung einer Werbeanlage

auf dem Flurstück 57/10 in der Gemarkung Judenbach.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/079/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019****Tektur zur Baugenehmigung Neubau von 2 Gebäuden mit Hobby- und Lagerräumen auf zwei bestehenden Kellergeschossen - Gemarkung Oerlsdorf, Fl.Nr. 422/19**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

Beschluss Nr. BA/074/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einer Gewerbeküche, Gemarkung Lindenberg, Fl.Nr. 141/8
 Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Nutzungsänderung eines Kellerraumes zu einer Gewerbeküche

auf dem Flurstück 141/8 in der Gemarkung Lindenberg

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/075/05/2019**Sitzungsdatum: 03.09.2019****Bauantrag Aufstockung Technikanbau BA4 - 2. OG, Gemarkung Weidhausen, Fl.Nr. 121/17; 121/20, 121/21**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Aufstockung Technikanbau BA 4 - 2. OG

auf den Flurstücken 121/17, 121/20, 121/21 in der Gemarkung Weidhausen.

tes der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag

- Neubau von 2 Gebäuden mit Hobby- und Lagerräumen auf 2 bestehenden Kellergeschossen - Tektur Garagenhöhe Haus 1

auf dem Flurstück 422/19 in der Gemarkung Oerlsdorf.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/080/05/2019
Sitzungsdatum: 03.09.2019

Tektur zum Bauantrag Neubau eines Eigenheimes mit 3 Fertiggaragen - Gemarkung Buch, Fl.Nr. 84/4

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag

- Bauantrag Neubau eines Eigenheimes mit 3 Fertiggaragen auf dem Flurstück 84/4 in der Gemarkung Buch.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/081/05/2019
Sitzungsdatum: 03.09.2019

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Zweifamilienhaus - Gemarkung Buch, Fl.Nr. 84/5

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Anbau an ein bestehendes Zweifamilienhaus auf dem Flurstück 84/5 in der Gemarkung Buch.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. BA/082/05/2019
Sitzungsdatum: 03.09.2019

Bauantrag zum Bau einer Garage - Gemarkung Mönchsberg, Fl.Nr. 105/2

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Bau einer Garage

auf dem Flurstück 105/2 in der Gemarkung Mönchsberg.

Datum der Ausfertigung: 04.09.2019

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Beschluss Nr. HUF/024/10/2019

Sitzungsdatum: 22.10.2019

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 22.10.2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74) bestätigt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 22.10.2019 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 29.10.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. HUF/025/10/2019

Sitzungsdatum: 22.10.2019

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.08.2019

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 22.10.2019, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 20.08.2019 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 29.10.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. HUF/026/10/2019

Sitzungsdatum: 22.10.2019

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 20.08.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 22.10.2019 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 20.08.2019 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. HUF/023/09/2019 vom 20.08.2019

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 23.07.2019

Datum der Ausfertigung: 29.10.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

11. Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 10.12.2019

Am **Dienstag, 10. Dezember 2019** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 11. Sitzung des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Ernennung des neu gewählten Ortsbrandmeisters sowie der Stellvertreter zu Ehrenbeamten mit anschließender Vereidigung
2. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 10.12.2019
3. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 05.11.2019
4. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
5. Beschlusskontrolle
6. Beschluss über die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Föritztal
7. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritztal
8. Beschluss über die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übertragung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen an einen freien Träger
9. Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Föritztal zum Bebauungsplan Nr. 66/19 „Wohngebiet Waldstraße/Friedhofstraße, Ortsteil Neufang“ der Stadt Sonneberg
10. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 27.11.2019

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Föritztal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

07. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.12.2019

Am **Dienstag, 17. Dezember 2019** findet um 18:30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 07. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal statt.

Tagesordnung:

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 27.11.2019
Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Bürgerversammlung

für die Ortsteile Heinersdorf, Jagdshof, Judenbach, Mönchsberg und Neuenbau

Am **Donnerstag, dem 09.12.2019** findet um 19.00 Uhr im Kultursaal 100, Alte Handelsstraße 100, 96524 Föritztal OT Judenbach die Bürgerversammlung für die Ortsteile Heinersdorf, Jagdshof, Judenbach, Mönchsberg und Neuenbau statt.

Tagesordnung:

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf das Jahr 2019 und eine Vorschau auf das Jahr 2020 zu aktuellen kommunalpolitischen Themen.

Im zweiten Teil ist im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IgEK) der Gemeinde Föritztal nach einer kurzen Einführung zum aktuellen Arbeitsstand ein Austausch zu Entwicklungspotenzialen, vorhandenen Herausforderungen und Defiziten sowie Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Gemeindeentwicklung vorgesehen. Es werden zudem erste Ergebnisse der im September 2019 durchgeföhrten Online-BürgerInnen-, Unternehmens- und Vereinsbefragung zum IgEK vorgestellt.

Anschließend können Bürger Fragen an den Bürgermeister stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Föritztal, den 27.11.2019
Andreas Meusel, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal ab dem 01.01.2019

96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz
Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal Außenstelle Judenbach ab dem 01.01.2019

96524 Föritztal, Bellershöhe 1
OT Judenbach
Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Schließung Außenstelle Judenbach am 18.12.2019

Die Außenstelle Judenbach ist am **18.12.2019** aufgrund einer Schulungsveranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Sprechzeiten des Revierförsters Christopher Aulinger

Der Revierförster von **Neuenbau**, Herr Christopher Aulinger, führt seine Sprechtag in seinem Büro in **Sonneberg, Jagdshofstraße 55** dienstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durch. Herr Aulinger ist über sein Handy 0172 / 3480394 erreichbar.

Sprechzeiten des Revierförsters Holger Ehrhardt

Der Revierförster von **Judenbach**, Herr Holger Ehrhardt, führt seine Sprechtag in seinem Büro im **Forstamt Sonneberg, Bettelhecker Straße 24** dienstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durch. Herr Ehrhardt ist über sein Handy 0172 / 3480328 erreichbar.

BÜRGERPOLIZEI für die Gemeinde Föritztal

Sprechzeiten:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Büro in der Gemeindeverwaltung
96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz

Telefon: 036764 / 79636

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Ortsbrandmeisterwahl in Föritztal

Föritztal/Neuhaus-Schierschnitz. Spannend war es am 8.11.2019 im Kultursaal in Neuhaus-Schierschnitz. Die Wahl des Ortsbrandmeisters stand nach der Gemeindfusion an. Bürgermeister Andreas Meusel begrüßte die sehr zahlreich erschienenen aktiven Feuerwehrleute der Wehren Föritz, Heubisch, Jagdshof, Judenbach, Lindenberg, Mupperg, Neuenbau, Neuhaus-Schierschnitz, Rotheul, Rottmar/Gefell, Sichelreuth und Mönchsberg. Letzgenannte Wehr hat sich bedauerlicherweise aus dem aktiven Dienst abgemeldet und erhielt Worte des Dankes und der Anerkennung durch den Bürgermeister. Als Gäste konnten Kreisbrandmeister Matthias Nüchterlein, Kreisbrandmeister Matthias Kaden und Kreisbrandmeister ICE Michael Schreppel, neben Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und Gemeinderäten begrüßt werden.



Es war das erste Mal, dass die Ortsteilfeuerwehren in diesem Rahmen zusammen kamen.

Rückblick des Bürgermeisters



Vor eineinhalb Jahren beildete sich die Gemeinde Föritztal. Aus den ehemaligen Gemeinden Föritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz entstand die neue Gemeinde mit 19 Ortsteilen auf einer Fläche von 99 qkm und ca. 9000 Einwohnern. Dieser Zusammenschluss, so Andreas Meusel, bedeutete auch Veränderungen in den Pflichtaufgaben der Verwaltung, so im Feuerwehrwesen. Der Bürgermeister weiß, was er an seinen Feuerwehren hat. Er lobte die Zuverlässigkeit, das Pflichtbewusstsein und die ordentliche Führung innerhalb der Wehren und dies sagte er voller Stolz. Gerade bei den Brandeinsätzen und kürzlich beim Einsatz im Ortsteil Schwärzdorf konnte jeder sehen, dass man sich auch in äußerst kritischen Situationen stets auf die Männer und Frauen der aktiven Wehr verlassen kann, die Sicherheitspezialisten und Gefahrenbewältiger sind und das im Ehrenamt. Für das Föritztaler Ortsberhaupt sind die Feuerwehrler Vorbilder und Persönlichkeiten im Alltag. Um es mit Albert Einstein zu sagen: "Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und Leistung." Um erfolgreich als Feuerwehrmann oder -frau agieren zu können sind verschiedene Faktoren wichtig. Übungen und Ausbildungen gehören dazu, die entsprechende Technik und Ausrüstung muss auf dem neuesten Stand sein. Hier gilt es für die Kommune einen Spagat hinzubekommen zwischen finanziellen Möglichkeiten und geforderten Standards. Diese Problematik ist keineswegs neu, so Andreas Meusel. Umso mehr macht es sich bei den Ortsteilwehren erforderlich, zusammenzuarbeiten, aufeinander zuzugehen und in einen regen Austausch zu treten. Stolz blickt die Gemeinde Föritztal auf die Wehren, die Wettkämpfe absolvieren, sei es beim Kreisausscheid oder beim TGL-Cup, einer Wettkampfserie, an der dieses Jahr erstmals Mupperg und Lindenberg teilnahmen sowie beim Landesausscheid, den die Mupperger als Kreismeister absolvierten oder den Nachlauf im Landkreis Hildburghausen, an dem die Lindener teilnahmen. Bürgermeister Andreas Meusel dankte allen Kameradinnen und Kameraden für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement.

Ehrungen /Beförderungen

Bevor der spannende Teil des Abends, die Wahl folgte, gab es noch Ehrungen und Beförderungen. Andreas Meusel nahm den besonderen Abend zum Anlass, um den Ortsbrandmeistern Bernd Bätz, Holger Wicklein sowie den Stellvertretern Jens Feick und Sascha Wagner Dank für ihre geleistete Arbeit zu sagen. Sie erhielten ein kleines Dankeschön, welches auch Tino Kaiser, der in Föritz Ortsbrandmeister war, vor einiger Zeit bekam. Anerkennende und wertschätzende gingen auch an die Wehrführer und deren Stellvertreter sowie Jugendwarte.

Andreas Drachsler erhielt die Berufung zum Verbandsführer, Justin Maaser und Rene Gudermann zum Zugführer. Zum Gruppenführer wurden Steffen Welscher, Sandro Jobst, Steffen Bruhnke und Sandro Bauer berufen, Michael Möhring zum Maschinisten.

Wahl des Ortsbrandmeisters und der Stellvertreter

Andrina Schmidt und Frank Praß von der Gemeindeverwaltung Föritztal bereiteten die Wahl sehr ordentlich vor. Als Wahlhelfer

fungierten Michael Oberender, Ronny Kalb, Martin Röser und Stefan Praß. Insgesamt wurden drei Wahlgänge durchgeführt, um den Ortsbrandmeister und seine zwei Stellvertreter zu wählen. Von den 215 Stimmberechtigten waren 142 anwesend, die ihre Stimme abgaben. Für den Ortsbrandmeister hatten sich Holger Wicklein (FW Lindenberg) und Ralf Möller (FW Neuhaus-Schierschnitz) beworben.



beworben. Holger Wicklein wurde mit großer Mehrheit zum Ortsbrandmeister gewählt. Als Stellvertreter bewarben sich neben Ralf Möller (FW Neuhaus-Schierschnitz), Kay Wächter (FW Neuhaus-N 22 Schierschnitz),



Andreas Drachsler (FW Föritz) und Michael Kreutzer (FW Rottmar/Gefell). Als erster Stellvertreter setzte sich Andreas Drachsler deutlich durch, zweiter Stellvertreter wurde Michael Kreutzer mit ebenso deutlichem Vorsprung gegenüber seiner Mitbewerber. Das letzte Wort hatte der neue Ortsbrandmeister Holger Wicklein, der sich auch im Namen seiner Stellvertreter für das entgegengebrachte Vertrauen bedankte und die durchaus schwierige Aufgabe mit vereinten Kräften angehen möchte. Eine sehr gut vorbereitete Veranstaltung, bei der das Versorgungsteam hervorragend arbeitete.

Steckbriefe der Gewählten zu den Fotos:

Ortsbrandmeister:



Holger Wicklein, 46 Jahre, Föritztal OT Lindenberg

- Realschullehrer
- seit 1989 in der Feuerwehr Lindenberg aktiv
- 1. Vorstand im Feuerwehrverein Lindenberg
- Verbandsführer und Zugführer einer Tunnelbasiseinheit sowie diverse andere Funktionen

1. Stellvertreter:



Andreas Drachsler, 44 Jahre, Föritztal, OT Föritz

- Ausbilder und Voreinsteller
- seit 2001 in einer Werksfeuerwehr tätig
- seit 2005 in der Feuerwehr Föritz
- Verbandsführer, Jugendwart, Gerätewart und Atemschutzgerätewart

2. Stellvertreter:



Michael Kreutzer, 42 Jahre, Föritztal OT Gefell

- Angestellter in der Stadtverwaltung
- seit 1992 in der FW Gefell, jetzt Rottmar/Gefell, schon als Kind und Jugendlicher feuerwehrbegeistert
- aktives Mitglied im Feuerwehrverein Gefell
- Verbandsführer, Ausbilder, zahlreiche weitere Lehrgänge, wie Leiter einer Feuerwehr Alarm- und Einsatzplanung, Einführung in die Stabsarbeit, angehender Rettungssanitäter, Mitarbeiter beim Unterstützungsconcept der ILS Coburg

Text: Sibylle Lottes

Fotos: Steffen Breitung

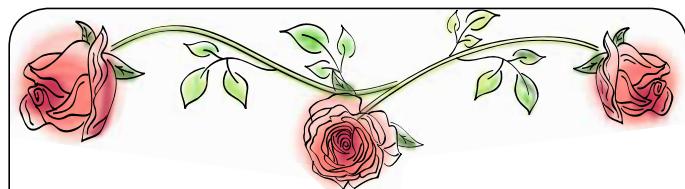
Kulturkalender der Gemeinde Föritztal

November

- 29.11.2019 „Roter Ochse“ Mupperc - 30 Jahre Grenzöffnung Mupperc-Fürth am Berg
- 29.11. - KTZV Föritz - Lokalschau im Vereinsheim Föritz
- 30.11.2019 Neuenbau - 30 Jahre Grenzöffnung am Sattelpaß
- 30.11.2019 Feuerwehrverein Jagdshof - Weihnachtsbaum aufstellen
- 30.11.2019 Gemeinde Föritztal - 3. Judenbacher Weihnachtsmarkt in der Stiftung Judenbach
- 30.11.2019 Kerwaverein Judenbach - Weihnachtsmarkt in der Stiftung Judenbach
- 30.11.2019 Förderverein Meyerschule - Schulweihnacht
- 30.11.2019 KTZV Judenbach - Ausflug und Weihnachtsfeier
- 30.11. - Frauenchor Judenbach - „Thuringia Cantat meets Winterwonderland“
- 01.12.2019 Sonderworkshop zur Adventszeit in Sondershausen

Dezember

01.12.2019	Feuerwehrverein Rotheul - Weihnachtsmarkt	05.12.	Helga Zitzmann	zum 90. Geburtstag
01.12.2019	Feuerwehrverein Mupperc - Weihnachtsmarkt im Kirchhof Mupperc	10.12.	Siedlung 11, OT Föritz Horst Michaelis Ziegelhüttenstr. 9,	zum 70. Geburtstag
01.12.2019	TV Schumlach - Adventsblasen	11.12.	OT Heinersdorf Margitta Tenner	zum 70. Geburtstag
06.12.2019	Kita Judenbach - Der Nikolaus kommt in die Kita	12.12.	Oberlinder Str. 45, OT Rottmar Rosemarie Liebermann	zum 80. Geburtstag
06.12.2019	Kita Heinersdorf - Nikolausfeier Kirche Judenbach		Zum Kronacher Teich 34, OT Oerlsdorf	
07.12.2019	VfR Jagdshof - Weihnachtsfeier	12.12.	Marianne Streng	zum 80. Geburtstag
07.12.2019	Förderverein Burg Neuhaus - 7. Burgweihnacht		Alte Handelsstr. 107, OT Judenbach	
07.12.2019	Feuerwehrverein Gefell - Weihnachtsfeier	13.12.	Herbert Schindhelm	zum 75. Geburtstag
07.12.2019	Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz - Adventskonzert in der Dreifaltigkeitskirche		Mark 14, OT Neuhaus-Schierschnitz	
08.12.2019	Frauenchor Judenbach - Weihnachtskonzert der Judenbacher Chöre in der St. Nikolaus Kirche in Judenbach	15.12.	Arnd Wagner	zum 80. Geburtstag
08.12.2019	Männerchor Judenbach - Weihnachtskonzert der Judenbacher Chöre in der St. Nikolaus Kirche in Judenbach	16.12.	Pfarrgasse 20, OT Judenbach Manfred Böhnlein	zum 80. Geburtstag
08.12.2019	TV Schumlach - Adventsblasen	17.12.	Lindenstr. 18 a, OT Weidhausen Hilde Greiner	zum 85. Geburtstag
12.12.2019	Grundschule Judenbach - Choradvent im Kultursaal „100“	19.12.	Oberlinder Str. 1, OT Rottmar Siegfried Zips	zum 85. Geburtstag
13.12.2019	Frauenchor Judenbach - Weihnachtsfeier	21.12.	Marker Hang 7, OT Neuhaus-Schierschnitz Harald Brückner	zum 70. Geburtstag
13.12. -	RGZV Mupperc - 26. Steinachtalschau Turnhalle Mupperc		Gessendorfer Str. 13, OT Neuhaus-Schierschnitz	
14.12.2019	Feuerwehrverein Rotheul - Weihnachtsfeier	25.12.	Waldtraud Heinz	zum 75. Geburtstag
14.12.2019	Neuenbau - Dorfweihnacht im Kultursaal		Moggerer Ortsstr. 20, OT Mogger	
14.12.2019	Neuenbau - Weihnachtsbaumverkauf im Revier Neuenbau	25.12.	Helmut Möhring	zum 70. Geburtstag
14.12.2019	Männerchor Judenbach - Adventskonzert im Angelikastift Neuhaus/Rwg.		Kreisstr. 2, OT Föritz	
14.12.2019	Feuerwehrverein Mupperc - Weihnachtsfeier	25.12.	Marianne Zitzmann	zum 90. Geburtstag
14.12.2019	MV Neuhaus-Schierschnitz - Neuhäuser Weihnacht, Konzert und Mundart im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz		Zum Kronacher Teich 34, OT Oerlsdorf	
15.12.2019	MV Neuhaus-Schierschnitz - Neuhäuser Weihnacht, Konzert und Mundart im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz	26.12.	Hilde Dressel	zum 85. Geburtstag
15.12.2019	TV Schumlach - Adventsblasen	27.12.	An der Föritz 28, OT Sichelreuth Reiner Bauersachs	zum 70. Geburtstag
15.12.2019	Kita Heinersdorf - Adventsfeier im Kultursaal Heinersdorf		Am Park 3, OT Mogger	
18.12.2019	Kita Judenbach - Wir feiern Weihnachten in der Kita.	28.12.	Hannelore Coburger	zum 75. Geburtstag
20.12.2019	OGV Föritz - Weihnachtsfeier		Mühldamm 1, OT Neuhaus-Schierschnitz	
22.12.2019	Männerchor Judenbach - Weihnachtssingen zum 4. Advent im Seniorenzentrum Azurit			
22.12.2019	TV Schumlach - Adventsblasen mit Bewirtung auf dem Bürgles			
24.12.2019	Männerchor Judenbach - Singen am Heiligen Abend in der St. Nikolaus Kirche in Judenbach			
27.12. -	KTZV Neuhaus-Schierschnitz - Lokalschau in der Turnhalle der Schule			
29.12.2019	TV Schumlach - Silvesterparty in der alten Schule Lindenberg			
31.12.2019	Männerchor/Kirmesverein Judenbach - Silvesterparty im Kultursaal „100“			



Herzliche Gratulationen zu Ehejubiläen

01.12.	Renate Rockstroh Lindenstr. 26, OT Weidhausen	zum 90. Geburtstag
02.12.	Rosemarie Heublein Bahnhofstr. 11, OT Neuhaus-Schierschnitz	zum 70. Geburtstag
02.12.	Horst Regener Marker Höh 6, OT Neuhaus-Schierschnitz	zum 80. Geburtstag
03.12.	Rolf Ehrhardt Siedlung 23, OT Föritz	zum 80. Geburtstag
04.12.	Ursula Bieberbach Str. zur Neuen Welt 15, OT Neuhaus-Schierschnitz	zum 80. Geburtstag

12.12.	Anni und Herold Hartung im OT Neuhaus-Schierschnitz, Schlossberg- ring 7 B zum 60. Hochzeitstag
13.12.	Berta und Peter Neumann im OT Heubisch, Ebersdorfer Straße 63 zum 50. Hochzeitstag
29.12.	Brigitte und Jürgen Motschmann im OT Judenbach, Alte Handelsstr. 87 A zum 50. Hochzeitstag



Wir sind neu hier:

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von



Klara Marie Stein	am 20.10.2019	Schwärzdorf
Horia Vaduva	am 21.10.2019	Jagdhof
Leyla-Lynn Wojtysiak	am 04.11.2019	Judenbach

Den neuen Erdenbürgern wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

30 JAHRE GRENZÖFFNUNG Mupperg – Fürth am Berg

Samstag, 2. Dezember 1989 – Montag, 2. Dezember 2019

Wir wollen zusammen feiern.

Treffpunkt: **Montag, dem 2. Dezember um 18:30 Uhr am „Roten Ochsen“**

- Fackelzug der Mupperger zur Grenze mit der Mupperger Blasmusik
- Friedensfeuer
- Abholung der Fürther
- Fackelzug zum „Roten Ochsen“

19:30 Uhr Begrüßung und Würdigung des Tages durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Meusel, den Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg, Herrn Frank Rebhan und den Superintendenten, Herrn Thomas Rau

- Fotorückblick Grenzöffnung - Frau Gerlinde Friedrich

Kulturelle Umrahmung durch den Gesangverein „Liederkranz“ Fürth am Berg und der Mupperger Blasmusik.

Für das leibliche Wohl sorgen die Mupperger Vereine.

Ein herzliches Willkommen allen Muppergern, Fürthern und Gästen.

Walter Friedrich

Föritz

Evang.-luth. Kirchgemeinde Mupperg

Einladung zur Gemeindekirchenratssitzung

Ganz herzlich möchte ich Sie/Euch zur den nächsten Gemeindekirchenratssitzung einladen:

am **Montag, dem 11.11.19 um 19.30 im Pfarrhaus Mupperg**

Bei Verhinderung bitte ich um vorherige Absage, damit die Beschlussfähigkeit für die Sitzung überprüft werden kann. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung und Besinnung
- Protokollkontrolle
- Vorbereitung Gesprächsrunde Friedensdekade 20.11.19 (Christian Schwanenberg)

- Verteilung Kirchendienste 2x Ewigkeitssonntag, GD 8.12.; Konzert 15.12.; Heiligabend, GD 26.12., Silvester
- Adventsvorbereitung Stern, Kränze, Baum /Krippenspiel, Termin u. Gestaltung Dankeabend evtl. am Donnerstag 19.12. 19 Uhr
- kann evtl doch eine Christnacht 23 Uhr in Mupperg stattfinden? - war immer sehr gut besucht von jungen Leuten
- ggf Beschluss Umpfarrung Esther Amberg
- Geburtstagsbesuche
- kurze Diskussion zum Zeitungsartikel Friedensgebet
- nächster Sitzungstermin konstituierende Sitzung: 11.12.19
- Sonstiges

KTZV Föritz 1911 e.V.



Lokalschau

am
Freitag, 29.11. und
Sonnabend, 30.11.2019
im Vereinsheim Föritz
Sportplatz 14

Gezeigt werden Enten, Hühner,
Tauben und Kaninchen

Geöffnet ist die Ausstellung am
Freitag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Sonnabend von 10.00 bis 15.00 Uhr

Freitag ab 18.00 Uhr
Nach der feierlichen Eröffnung
durch den Bürgermeister

Warmes Essen (u.a. Eisbein)

Es lädt ein der KTZV Föritz 1911 e.V.

Martinstag im Sonneberger Unterland

Mupperg. Einen Tag früher startete die Martinsandacht in der Kirchgemeinde Mupperg. In Mupperg kamen viele um 17.00 Uhr in die Heilig-Geist-Kirche, wo das KIGOTEAM, Ramona Herzog und Sibylle Lottes, die Andacht, gemeinsam mit den Kindern des Mupperger Kindergartens „Haus der kleinen Zwerge“ und ihren Erzieherinnen sowie Walter Friedrich an der Orgel gestalteten. Im Mittelpunkt stand, nach einem kleinen Anspiel, die Martinsgeschichte, die als Bildererzählgeschichte vorgetragen wurde. Natürlich durfte die große bunte Martinslaterne nicht fehlen. Die Kindergartenkinder spannten den Bogen nach Afrika und hatten ein Trommelstück einstudiert, außerdem kleine Verse und das Lied „Kommt, wir wolln Laterne laufen“. Aber auch „Ein Licht geht auf“ und „Ich geh mit meiner Laterne“ durften nicht fehlen. Die leckeren Martinshörnchen, die



Peter Mertinatsch vorbeibrachte und sponserte, wurden nach Martins Vorbild geteilt. Vor der Kirche wartete schon die Martinsreiterin (Dörthe Winterstein) vom Reitstall Rädelin, um den Zug durch den Ort anzuführen. Die Mupperger Blasmusik spielte zünftig auf und die Feuerwehr Mupperg sicherte den Umzug mit der Jugendfeuerwehr fachmännisch ab. Auf dem Kirchplatz angekommen, gab es Stockbrot über dem Feuer von der Kirchengemeinde und Glühwein, Schokomilch und Wienerle vom Feuerwehrverein Mupperg. Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer, die ein Funkeln in die Augen der Laternenkinder zauberten.

Text: Sibylle Lottes

Fotos: Carl-Heinz Zitzmann



Großer Bahnhof bei der Feuerwehr Rottmar/ Gefell

Gefell/Föritztal. Am vergangenen Freitag herrschte auf dem Gelände der Feuerwehr Rottmar/Gefell, in Gefell, rege Betriebsamkeit. Neben Bürgermeister Andreas Meusel, seiner Stellvertreterin Sabine Kohl, zahlreichen Gemeinderäten, Mitarbeitern der Verwaltung und Kreisbrandinspektor Matthias Nüchterlein sowie weiteren Offiziellen, gaben sich auch die benachbarten und befreundeten Wehren aus Heubisch, Mupperg, Sichelreuth, Lindenbergs, Rotheul, Neuhaus-Schierschnitz, Föritz und Oberlind ein Stelldichein. Pünktlich um 17.00 Uhr spielte der Musikverein Neuhaus-Schierschnitz zünftig zur Einweihung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus in Gefell auf. Auch Jugendfeuerwehrleute und Bürger aus den Orten waren anzutreffen. Wehrführer Sandro Löffler begrüßte die zahlreich erschienenen Anwesenden und hielt kurz Rückschau. Die Idee für einen Zusammenschluss der Wehren Gefell und Rottmar wurde im Jahr 2016 geboren. Im Jahr 2017 erarbeitete man ein Konzept für den Zusammenschluss, welcher am 17.11.2017 in die Tat umgesetzt wurde. Sandro Löffler betonte, dass es eine sehr gute Entscheidung gewesen sei. In der Feuerwehr Rottmar/Gefell sind

28 Aktive, 19 Jugendliche und 11 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung organisiert. Anfangs, so Sandro Löffler, ging man von einer einfachen Garage aus, die benötigt werde. Doch dann, als alle Gesetzmäßigkeiten und das Umfeld geprüft wurden, rechte die Garage so nicht aus. Viele Vorschriften mussten eingehalten werden und die aktiven Kameraden der FW Rottmar/Gefell sind sehr froh, dass heute der stattliche Anbau in einem passenden Ambiente eingeweiht wird. Bürgermeister Andreas Meusel ging in seiner Einweihungsrede darauf ein, dass es schon etwas ganz Besonderes für jede Feuerwehr sei, wenn eine Einsatzabteilung moderne Räumlichkeiten erhält, die die Einsatzqualität verbessern. „Für die Kameraden der Feuerwehr Rottmar/Gefell bedeutet dies ein großer Zugewinn im Katastrophenschutz und in der Brandbekämpfung“, so der Bürgermeister.



Er lobte das Engagement der Feuerwehrleute, deren Alltag von vielen Dingen bestimmt wird. Arbeit, Familie, Freizeit, Freunde und natürlich gehört da auch die Feuerwehr mit dazu. Welche Prioritäten sind zu setzen? Wenn der Alarm ertönt, steht die Feuerwehr an erster Stelle. Deshalb ist es wichtig, dass den Feuerwehrleuten, wie heute hier in Gefell, beste Bedingungen geschaffen werden. Für die verantwortungsvollen Tätigkeiten, die Feuerwehren heute leisten, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. „Eine Rahmenbedingung ist ein modernes, effektives Feuerwehrhaus. Die Gemeinde Förlitztal, damals die Gemeinde Förlitz, hat erkannt, dass sowohl der Zusammenschluss der Feuerwehren Rottmar/Gefell zukunftsweisend sind, ebenso die Motivation und Stärke der Kameraden der fusionierten Wehr selbst“, so Andreas Neusel. So wurde der Anbau im Beisein der beteiligten Firmen und des Ingenieurbüros Otto/Zehner seiner Bestimmung feierlich übergeben. In Gefell entstand nun ein guter Stützpunkt, um beste Arbeit zu leisten und die Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr weiter zu fördern. Andreas Meusel dankte allen am Bau beteiligten Firmen, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Förlitztal sowie Steffi Standke und Sabrina Mäder vom Bauamt der Gemeinde. Im Anschluss gab es Grusworte befreundeter Wehren und den Austausch von Gastpräsenten. Der Feuerwehrverein Gefell, der von Freunden unterstützt wurde, kredenzt leckeres Gulasch aus dem Kessel und für Getränke war ebenfalls bestens gesorgt. Der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus ist eine weitere Bereicherung der Feuerwehr Rottmar/Gefell und gewährleistet die ständige Einsatzbereitschaft.

Daten zum Bau „Anbau einer Garage mit Verbinder an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Gefell:

Allgemeine Informationen:

- geplante Baukosten 167.000 €
- tatsächliche Baukosten 155.000 €
- Ziegelgebäude mit Dach in konventioneller Bauart
- 1 Garagen-Stellplatz, Büro für Wehrführer

Beteiligte Firmen:

Außenanlagen - Transport- und Bauunternehmen Peter Schuppe
 Rohbauarbeiten - Bauunternehmen Hans-Jürgen Gögel
 Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Dachdecker
 GmbH Glückauf
 Tor-, Türen, Fenster - Lutz Müller
 Elektro - Elektro Steiner
 Heizung/Sanitär/Raumlüftung - H&K Haustechnik u

Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten - Maik Stolz

Estrich - Witschas GmbH

Fliesenarbeiten - Fliesenverlegung Falko Petrowitz

Planung - Otto & Zehner Planungs GmbH

Baubeginn: 28.03.2019

Bauende: 10.10.2019

Text: Sibylle Lottes

Fotos: Carl-Heinz Zitzmann



26. Steinachtalschau



Wann? 13. - 15.12.2019
Wo? Sporthalle Mupperc

Öffnungszeiten?
 Freitag,
 13.12.2019, ab 18.00 Uhr
 Samstag,
 14.12.2019
 von 10.00 - 18.00 Uhr
 Sonntag, 15.12.2019
 von 09.00 - 14.00 Uhr

Für Speis' und Trank ist bestens gesorgt.

RGZV Mupperc und Umgebung e.V.

Liebe Kinder,

das Kindergottesdienstteam lädt euch ganz herzlich

**am Samstag, dem 14.12.2019, von
 13.30 Uhr - 15.00 Uhr**

zum Adventsbasteln in das Pfarrstübla ein. Wir freuen uns auf euch.



Das KIGOTeam

Das
Sonneberger Singezentrum
und réSONance laden ein:



zum Konzert am 1. Advent

Sonntag, 01.12.2019, ab 17:00 Uhr
in der St.-Nikolaus-Kirche zu Gefell

Frohe Weihnacht!

und zum großen Weihnachtskonzert
„Weihnachten in Familie“

Zu Gast: die Tanzgruppe Dance 4 Kids,
Livana, Leonie und Aaron am Piano



Verbringen Sie mit uns einen gemütlichen musikalischen
Nachmittag bei Kaffee & Kuchen und Erfrischungsgetränken
am 2. Adventssonntag, 08.12.2019, ab 14:30 Uhr
im Stadtteilzentrum „Wolke 14“ in Sonneberg-Wolkenrasen.

Mupperger Weihnachtsmarkt

Sonntag, 1. Dezember 2019

**Kirchhof Mupperg
ab 14:00 Uhr**

Eröffnung mit der Mupperger Blasmusik

Flammlachs, geräucherte Forellen,
selbstgem. Schokofrüchte, Holzofenbrot,
versch. Crepes, handgem. Burger
geöffnete „Heilig Geist“ Kirche zu Mupperg,
ambulantes Gewerbe

ab 17:00 Uhr

**Musik vom Kirchturm mit der Bläsergruppe der
Mupperger Blasmusik**

**Es lädt herzlichst ein der
Feuerwehrverein Mupperg e.V.**



Judenbach



Staatliche Grundschule „Dr. Martin Luther“

98615 Förtsch / OT Judenbach Alte Handelsstraße 65a 03675 / 42 32 30

Schulanmeldung

Alle Kinder, die in der Zeit vom 30. Juli 2013 bis 1. August 2014 geboren sind, können wie folgt in der Staatl. Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach zum Schulbesuch angemeldet werden:

**am Dienstag, dem 10.12.2019
in der Zeit von 13.30 - 17.00 Uhr.**

Können Sie diesen Termin aus dringenden Gründen nicht wahrnehmen, so haben Sie am

**Mittwoch, dem 11.12.2019 und
Freitag, dem 13.12.2019
jeweils in der Zeit von 09:00 - 11:30 Uhr**

Gelegenheit dazu.

Können in Ausnahmefällen alle Termine nicht wahrgenommen werden, so bitten wir um eine telefonische Mitteilung und Terminabsprache (Tel. 03675 423239).

Der letzte mögliche Tag für die Schulanmeldung ist der 20.12.2019. Zur Anmeldung sind das Familienstammbuch bzw. eine Geburtsurkunde des Kindes, der **Impfausweis** und **unbedingt der Sorgerechtsnachweis** mitzubringen.

Die Stiftung Judenbach informiert.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Förtsch, sehr geehrte Gäste, das Jahr 2019 geht in einigen Tagen zu Ende. Ich möchte diesen Jahreswechsel als Vorsitzender der Stiftung Judenbach zum Anlass nehmen, mich bei allen Besuchern unseres Hauses herzlich für Ihr Kommen zu bedanken. Es war eine Freude, so viele Menschen aus nah und fern in Judenbach begrüßen zu können.

Das Haus lebt von der Vielfalt. Neben dem Geschäftsbetrieb der Stiftung selbst und im Café mussten die beiden Dauerausstellungsbereiche und der Indoorspielplatz betreut sowie eine Vielzahl hochwertiger Kunstausstellungen und weiterer Kulturangebote vorbereitet und durchgeführt werden. Dazu kam noch die Begleitung von Veranstaltungen der Gemeinde, Vereine und Jugend in der Großen Halle.

Diese Aufgaben seit der Eröffnung am 05. April 2017 zu bewältigen, haben bei meinem Stellvertreter Mike Baumgarten und mir Spuren hinterlassen. Zur Zeit leisten diese Arbeiten Frau Gabriele Hammerschmidt als geringfügig Beschäftigte, Herr Siegfried Diez und unsere Familienmitglieder im Ehrenamt mit.

Ausgehend vom beschriebenen Sachverhalt wurde im Sommer ein Fördermittelantrag für die Beschäftigung einer Leitungskraft 2020/21 beim Freistaat Thüringen eingereicht. Leider wurde dieser Zuschussantrag abgelehnt. Daraufhin fiel die Entscheidung, die Öffnungszeiten bis zum Februar 2020 zu reduzieren. Es ist ein Zeitraum „zum Luftholen“. In der Vorstandssitzung Anfang Dezember muss dazu beraten und eine Neuausrichtung des Hauses, wenn notwendig, festgelegt werden. Auf jeden Fall sind ehrenamtliche Mithelfer dringend gesucht, egal ob im Bereich Betreuung Café und der Ausstellungen oder bei der Organisation von Angeboten. Als sehr positive Beispiele möchte ich hier Frau Roswitha Hoffmann (kultureller Nachmittag) und Herrn Thomas Wagner (Fotoausstellungen) nennen.

Ein Hauptzweck der Stiftung Judenbach ist die Erhaltung der Tradition und des Brauchtums unseres Dorfes. Daran haben viele Generationen von Menschen fleißig mitgewirkt und hart dafür gearbeitet. Gegenüber ihnen haben wir alle die Verpflichtung, das Ererbte zu erhalten, in Ehren zu halten und weiterzuführen. Der Grundstein ist gelegt. Jetzt liegt es an jeden einzelnen, sich einzubringen und mitzuhelpfen.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei der Gemeinde Förtsch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Meusel, den Mitgliedern des Gemeinderates und den MitarbeiterInnen

der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes, für die Hilfe und Unterstützung 2019 bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und beste Gesundheit 2020.

Herzlichst
Albrecht Morgenroth

Achtung - Öffnungszeiten Stiftung Judenbach

Die Stiftung Judenbach sieht sich auf Grund fehlender Arbeitskräfte gezwungen, die Öffnungszeiten ab dem **21.10.2019** bis voraussichtlich Ende Januar / Anfang Februar 2020 wie folgt anzupassen:

1. Das Café und der Indoorspielplatz sind am Mittwoch, Freitag und Samstag geschlossen.
Bereits an diesen Tagen im o.g. Zeitraum zugesagte Veranstaltungen, Feierlichkeiten und feste Termine (z.B. kultureller Nachmittag immer am 2. Mittwoch im Monat) bleiben bestehen und werden abgesichert.
2. Das Ali Kurt Baumgarten-Museum kann auch an Schließtagen von Café und Indoorspielplatz nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0171/9051509 besucht werden. Für die Sammlung Weidner-Mechanisches Spielzeug nutzen Sie die Möglichkeit der Voranmeldung unter Tel.-Nr. 03675/4268620. Damit erleichtern Sie als Guest der Stiftung Judenbach eine umfassende Vorbereitung für Ihren Besuch.
3. Am **Donnerstag** und **Sonntag** bleibt das Haus wie bisher von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet**.
4. An den Weihnachtsfeiertagen und über Neujahr gelten folgende Öffnungszeiten:
2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, **26.12.2019**, Sonntag, **29.12.2019** und Donnerstag, **02.01.2020**, jeweils von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Ab Sonntag, den 05.01.2020, ist die Stiftung Judenbach, wie oben bekanntgegeben, wieder geöffnet und freut sich auf viele Besucher.

Albrecht Morgenroth

Auf folgende Angebote wird hingewiesen:

- **Aktiv-Nachmittag** in der Stiftung!
Der nächste Aktiv-Nachmittag ist am Mittwoch, dem **11.12.2019**, ab **14.30 Uhr** in der Stiftung Judenbach für Alt und Jung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, bei Kaffee und Kuchen oder „geistigen“ Getränken über verschiedene Themen zu sprechen. Gefragt sind Ideen für die weiteren Nachmittage sowie Menschen, die aktiv mitarbeiten möchten.
Es ergeht herzliche Einladung!
- Die Stiftung Judenbach wird seit ihrer Eröffnung gerne als Veranstaltungsort für **Privatfeiern und Firmenveranstaltungen** genutzt. Auf dieses Angebot soll hiermit noch einmal besonders hingewiesen werden. Gerne richtet die Stiftung in ihren Räumlichkeiten (Café, Grünes Klassenzimmer, Große Halle) jede Art von Feierlichkeiten und Tagungen aus und garantiert einen angenehmen Aufenthalt mit einem niveauvollen Programm. Auch besteht die Möglichkeit, **Kindergeburtstage** in der Stiftung Judenbach zu feiern. Hier kann noch der Indoorspielplatz genutzt werden.
- Das **italienische Eis** im Café macht in den Wintermonaten eine Pause. Im Frühjahr 2020 ist es wieder im Angebot.
- **Katalog der Weidners**
Seit Längerem ist der neue Katalog der Spielzeugsammlung Weidner in der Stiftung erhältlich. Eine Anschaffung lohnt sich - hierin ist lokale Tradition für mechanische Spielzeuge zusammengefasst. Ebenfalls käuflich zu erwerben unter: www.mechanisches-spielzeug.de. Preis: 8 €.



Die Ausstellungsangebote des Ali Kurt Baumgarten-Museums der Stiftung Judenbach für das Kunst-Jahr 2020:

08.03. bis 19.04.2020

Irena Fastner (München/Bayern)
„Menschenbilder“
(Öl-, Acryl-, Hinterglasmalerei)



25.04. bis 07.06.2020

Erik Seidel (Auerbach/Vogtland)
„Im goldenen Käfig“
(Skulpturen aus Bronze, Holzschnitte und Lithografien)

Wintersportfreunde aufgepasst!

In der bevorstehenden Wintersaison wird es erstmals seit vielen Jahren wieder eine gepflegte, beziehungsweise professionell gespürte Skilanglauf-Loipe um Judenbach herum geben. Die Gemeinde Föritztal hat die entsprechenden Pläne abgesegnet, so dass bei ausreichend Schnee ab sofort eine ca. 9,8 Kilometer lange Loipe für die Skilanglauftechniken „Klassisch“ und „Ski-touring“ um die Ortslage hergestellt wird. Der Startpunkt dieser „Rund um Judenbach-Skitour“ wird sich an der Stiftung befinden, hier stehen allen Freizeitsportlern ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Es ist angedacht, die Streckenführung Richtung Neuenbau und Jagdhof zu gegebener Zeit auszuweiten. Jetzt bleibt nur noch zu hoffen, dass wir einen schneereichen Winter bekommen. Rechtzeitig zur Eröffnung der Loipe werden genauere Informationen zum Verlauf der Strecken bekanntgegeben. Informationen zu den aktuellen Schneehöhen und dem Zustand der Loipen werden auf der Facebook-Seite der Stiftung Judenbach und der Website der Stiftung (www.stiftung-judenbach.de) veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Ansprechpartner:

Niklas Fischer (Streckenverantwortlicher/Loipenmeister)
Moritz Bauer (Mitkoordinator, Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit Stiftung Judenbach)



Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Judenbach

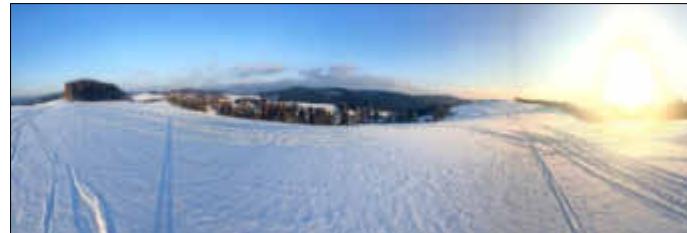
November bis März

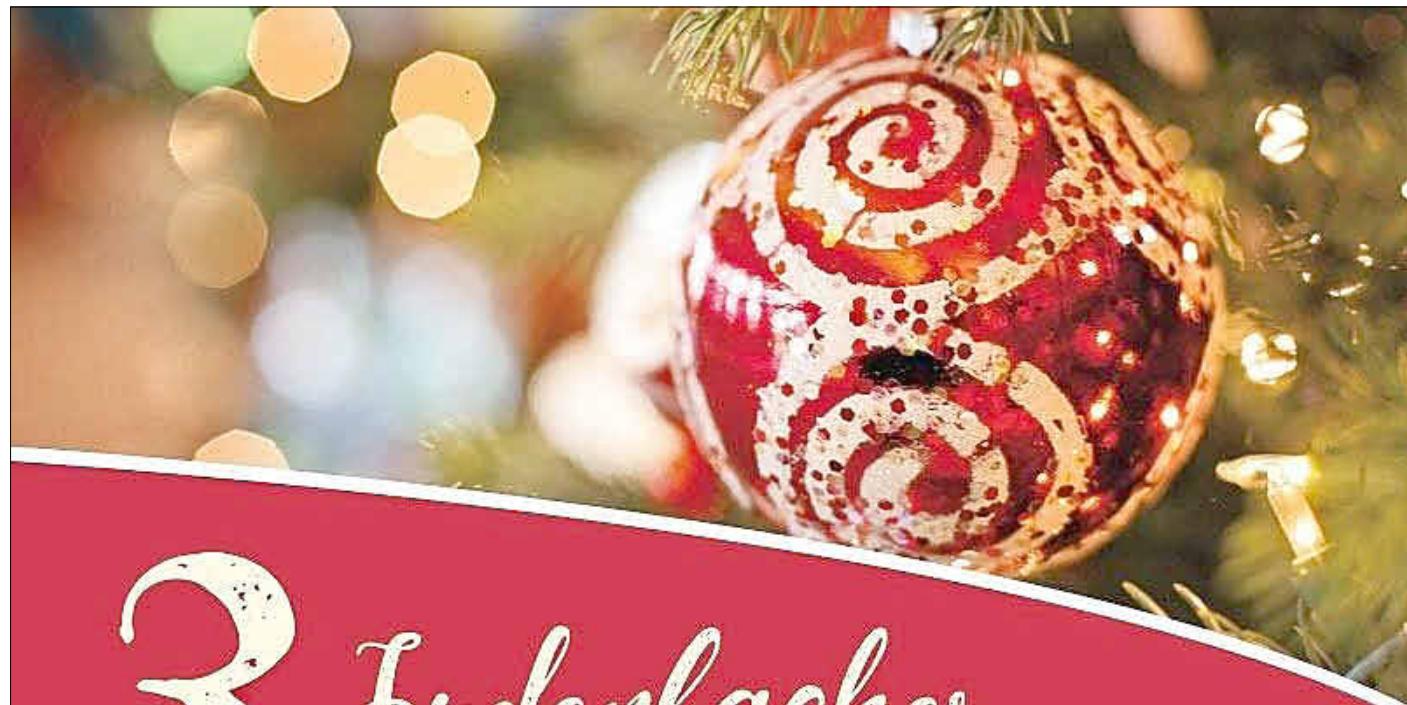
Der **Wertstoffhof** ist jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Judenbach möglich.

Gruppenschau der Kleintierzüchter in Judenbach vom 15.-16.11.2019 war ein voller Erfolg

Wir bedanken uns bei allen Zuchtfreunden, Gönner und vor allem der Judenbacher Bevölkerung für das rege Interesse an unserer Gruppenschau. Wir gratulieren allen Preisträgern und freuen uns auf ein Wiedersehen zur Gruppenschau 2020 in der Stiftung Judenbach.





3. Judenbacher Weihnachtsmarkt

Stiftung Judenbach - Große Halle
Alte Handelsstraße 83 96524 Judenbach

30.11.19 13-19 Uhr

Tombola mit tollen Preisen
Glühwein & Wintergetränke
Kulinarische Weihnachtsleckereien
Musikalische Unterhaltung

Es lädt ein
Stiftung Judenbach
Gemeinde Föritztal



Gesponsert von
Jens Kaufmann Marketing & Design



GESPONSERT VON
JENS KAUFMANN
MARKETING & DESIGN

Der Frauenchor Judenbach lädt herzlich ein zum
WEIHNACHTSKONZERT
der Judenbacher Chöre



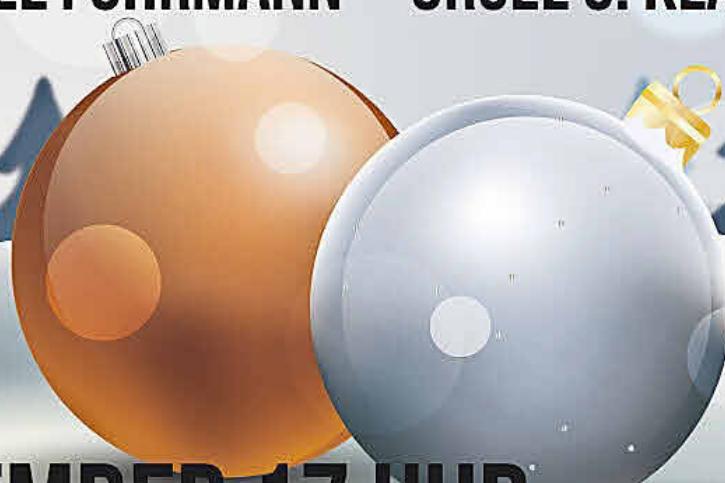
MÄNNERCHOR JUDENBACH

BELCANTO

FRAUENCHOR JUDENBACH

BEPOS

BLÄSERQUARTETT DES MV HEINERSDORF
DANIEL FUHRMANN – ORGEL U. KLAVIER



8. DEZEMBER 17 UHR
ST. NIKOLAUS KIRCHE JUDENBACH



2020 SILVESTERPARTY

**Abendkasse 10 Euro ab 21 Uhr
inkl. Livemusik: Mood of Nature,
Feuerwerk, Neujahrssekt & -imbiss**

(Das Buffet ist leider bereits ausverkauft)

**Judenbach Saal 100
31.12.2019 21 Uhr**

Gesponsert von Jens Kaufmann Marketing & Design

Wöchentliche Termine des Hundesportvereins sowie des SV Germania Judenbach

Jeden Sonntag in der Zeit von **09.30 Uhr bis 11.00 Uhr** führt der *Hundesportverein* sein Training auf dem Vereinsgelände an der Fichte durch.

Hierzu sind alle Vierbeiner mit ihren Frauchen bzw. Herrchen herzlich eingeladen!

Der *SV Germania Judenbach* öffnet seine Pforten **jeden Samstag um 15.00 Uhr** zur Übertragung der Fußball-Bundesliga LIVE auf SKY. Ab 15.30 Uhr wird das Spiel über Beamer gezeigt. Alle Fußballinteressierten und die, die es werden wollen, sind dazu recht herzlich eingeladen!

Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“

Schon die ersten Wochen des neuen Kindergartenjahres brachten unseren Kindern viele schöne Erlebnisse. Einen besonderen Höhepunkt durften die „Waldgeister“ unserer Kindertagesstätte anlässlich der Sonneberger Märchentage erleben. Mit dem Bus starteten wir nach Sonneberg in die „Wolke 14“. Dort sahen wir das Märchen „Hänsel und Gretel“. Hauptdarsteller waren Schüler und Schülerinnen der Musikschule Sonneberg. Mit Bravour meisterten die kleinen und großen Künstler ihre Rollen. Unsere Kinder waren begeistert von den musikalischen und sprachlichen Darbietungen und vom wunderschönen Bühnenbild. Besonderen Beifall gab es für die kleinen Engel und Hexen. Hier spielte als jüngstes Ensemblemitglied Anton aus unserem Kindergarten mit. Nach der Aufführung gingen wir in die Schulküche Wolkenrassen und aßen dort zu Mittag. Herzlichen Dank den freundlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die gute Verköstigung. Anschließend ging es wieder mit dem Bus nach Hause.

Zu einer schönen Tradition bei uns in Heinersdorf ist der Umzug zum Martinstag geworden. Jedes Jahr kommen auch viele Kindergartenkinder aus den Nachbarortsteilen Judenbach, Jagdshof und Mönchsberg mit ihren Familien. Treffpunkt ist alljährlich unser Kindergarten in der Tettaustraße. Damit die Zeit bis zum Umzug nicht zu lang wurde und keiner frieren musste, sorgten fleißige Muttis unseres Fördervereins für heißen Tee und Glühwein. Punkt 18.00 Uhr läuteten die Glocken der Marienkirche und der Zug mit den vielen, vielen bunten Laternen setzte sich in Bewegung. Allen voran die Bläser des Musikvereins Heinersdorf, die uns mit bekannten Weisen musikalisch begleiteten. Nach einer kleinen Runde durchs Dorf und um den Marktplatz herum führte unser Weg direkt in die Marienkirche. Die Andacht rund um die Martinslegende gestaltete Pfarrer Thomas Freytag gemeinsam mit Bojana Blohman und einigen Kindergartenkindern. Am Ende wurden unter den Kirchenbesuchern traditionell die Martinshörnchen geteilt. Diese wurden von der Kirchengemeinde gesponsert. Dafür herzlichen Dank. Einen großen Dank sagen wir auch der Feuerwehr Jagdshof, die jedes Jahr dafür sorgt, dass unser Martinszug mit den vielen kleinen Laternenwichteln sicher an der Kirche ankommt.



Mit weihnachtlichen Grüßen möchten wir uns für die vertrauliche und angenehme Zusammenarbeit bei Allen bedanken, die unseren Kindern durch kreative Ideen sowie Sach- und Geld-

spenden eine bunte und aufregende Zeit im Kindergarten ermöglichten: dem Förderverein unserer Kindertagesstätte, den Eltern und Großeltern unserer Kinder, den Vereinen unseres Ortes, Bürgermeister Andreas Meusel und der Gemeindeverwaltung Föritztal, der Verwaltung sowie den Handwerkern des Diakoniewerkes Sonneberg, der Freiwilligen Feuerwehr Jagdshof, Jagdpächter Heiko Obstfelder, den Förstern des Forstamtes Sonneberg, den Firmen Land- und Kfz-Technik Eckardt, Elektro Groß und Landhandel Matthes, der Kirchengemeinde Heinersdorf, unserem Hausmeister Roland, Gerhard Butz aus Judenbach, Reinhard Fischer, Dr. Stefan Hermann, Christin Bischoff und Christian Engel sowie unserem Kooperationspartner, der Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach.

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Föritztal eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg!



Elke Oberender und das Team der Kindertagesstätte





Super Noten für Kreisrassegeflügel als Auftaktschau

Heinersdorf. Vom 01.11.-02.11.2019 präsentierten sich im Rahmen der 81. Kreisschau für Rassegeflügel in Heinersdorf 461 Tiere, darunter Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben von 58 Zuchtfreunden, darunter 10 Jungzüchter und auf der 19. Tettautalschau auch 96 Kaninchen von 18 Züchtern. Ausgetragen wurden die Schauen auf dem Firmengelände der Fa. Stefan Eckardt. Für die Eckardts und ihr fleißiges Helferteam jedes Mal aufs Neue eine Herausforderung, denn schon viele schöne Schauen und Feste wurden in Heinersdorf ausgetragen. Seit Wochen hieß das, dass die Halle der Firma ausgeräumt werden musste, ebenso das Werkstattgebäude. Käfige und Bierzischgarnituren wurden aufgebaut und alles, was man für eine Ausstellung benötigt, wurde herangeschafft. Firmenchef und 1. Vorstand des KTZV Heinersdorf, Stefan Eckardt, hatte das alles im Griff, dank der großartigen Unterstützung durch seine Vereinskollegen, der freiwilligen Helfer und der Familie. Hier packt jeder mit an, um die Ausstellungstage zu stemmen. „Ohne Kleintierzucht wäre mein Haus sauberer, mein Geldbeutel voller, aber mein Herz leer. Komm zu uns und mach mit“, so der Slogan der Heinersdorfer Zuchtfreunde, der ihre schönen Vereins T-Shirts ziert. Auch die Eröffnung am Freitagabend ist in Heinersdorf immer etwas Besonderes. Pünktlich zur Eröffnung füllt sich die Werkstatt, die liebevoll umdekoriert wurde und zahlreichen Besuchern Platz bietet. Die Eckardts, Vater Stefan und Sohn Sebastian sitzen mit weiteren Zuchtfreunden am Einlass, um die Besucher persönlich zu begrüßen. Senior Erich Eckardt und Ehefrau Brigitte unterhielten die Besucher, während Schwiegertochter Sandra in der Küche den Hut aufhatte und die leckeren Speisen mit ihrem Team zubereitete. Einen Ausstellungskatalog oder gar einen Blick in die Ausstellungshalle vor der Eröffnung werfen, gibt es in Heinersdorf nicht. Alles ist top organisiert. Man kann in Ruhe das vorzügliche Essen genießen, ein Bierchen oder etwas Alko-

holfreies trinken, bevor die offizielle Eröffnung erfolgt. Zu dieser kamen neben 1. Kreisvorstand Hermann Diez, Amtstierarzt Jörg Schmudde und Bürgermeister Andreas Meusel von der Gemeinde Föritztal, zu der Heinersdorf ja nun auch gehört. Wenn dann die Heinersdorfer Blasmusikanten zünftig aufspielen, dann naht die offizielle Eröffnung. Stefan Eckardt vom austragenden KTZV Heinersdorf übernimmt das Mikrofon. Er begrüßte alle Freunde der Kleintierzucht aufs Herzlichste, bedankte sich bei den vielen Gönern, Sponsoren und seinen Vereinsmitgliedern für die Unterstützung. In einer Schweigeminute gedachte man der verstorbenen Züchter. 1. Kreisvorstand Hermann Diez zeigte sich sehr erfreut über die Ausrichtung der 81. Kreisschau durch die Heinersdorfer Züchter und dankte ihnen. Er lobte das Engagement und die perfekte Vorbereitung der Schau. Ein paar Tiere mehr hätten es schon sein können, aber das Problem ist nicht neu. Die Zuchtfreunde werden nicht jünger, der Nachwuchs ist spärlich und deshalb muss man zufrieden sein, dass so eine schöne Schau, wie die in Heinersdorf, zu Stande kam. Es steckt viel Arbeit drin und das verdient besondere Wertschätzung, so Diez. Auch Bürgermeister Andreas Meusel, der das erste Mal in Heinersdorf zu einer Schau vorbeikam, zeigte sich hocherfreut über die Ausrichtung der Rassegeflügelkreisschau, die in Heinersdorf möglich ist, ein paar Kilometer weiter in Neuhaus-Schierschnitz leider nicht. Der dortige Verein darf seine Lokalschau, die auf eine 25-jährige Tradition zurückblickt, aufgrund eines Schulkonferenzbeschlusses der TGS „Joseph Meyer“ nicht mehr durchführen, wie vom Neuhäuser Vereinsvorsitzenden Ralf Schulze zu hören war. Während der Bürgermeister die Fortführung der ländlichen Traditionen und ihre Bedeutsamkeit in Heinersdorf lobt, hinterlassen diese Worte bei den Neuhäuser Züchtern einen bitteren Nachgeschmack. Denn in Neuhaus-Schierschnitz ist man gerade dabei, einem Verein das Wasser abzugraben, obwohl die Lokalschau dort ein Besuchermagnet war und sich niemand in den letzten 25 Jahren bei den Züchtern über die Nutzung der Schulturnhalle beschwert hatte. Amtstierarzt Jörg Schmudde überbrachte Grußworte aus dem Landratsamt und freute sich über gesunde Ausstellungstiere vor Ort. Erfreulich war auch, dass neben vielen Züchtern auch zahlreiche Jungzüchter den Weg nach Heinersdorf fanden. Als Rassegeflügel-Preisrichter fungierten Peter Falk, Andre Karl, Harry Bischoff, Thomas Stötzer, Manfred Becker, Ralf Döring und Jürgen Weichold. Die Kaninchen bewerteten Arnd Müller und Thomas Schröder ebenso fachkundig wie ihre Geflügelkollegen. Es waren farbenprächtige Tiere verschiedener Rassen zu bestaunen, die von ihren Züchtern hervorragend für die Ausstellung vorbereitet wurden. Sicher musste manch einer auf der Bewertungskarte auch Wünsche der Preisrichter lesen. Ende Oktober ist ein früher Ausstellungstermin und bei den nachfolgenden Ausstellungen auf regionaler und überregionaler Ebene werden einige Tiere dann in perfekter Performance anzutreffen sein. Die besten Tiere erhielten besondere Preise in Form von Ehrenbändern, Landesverbands- und Kreisverbandsehrenpreisen, eine Bundesplakette, eine Preismünze vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, den Wolfgang-Grunert-Gedächtnispreis, Leistungspreise und Pokale. Der Gabentisch war reichlich gedeckt, auch für die Jugend. Weitere Schauen stehen an, die Kreisschau in Heinersdorf bildete einen hervorragenden Auftakt der Schausaison im Landkreis Sonneberg.

Die besten Tiere mit der Höchstnote „VORZÜGLICH“ stellten aus:

Deutsche Pekingenten weiß	Eckardt, Stefan
Nackthalshühner schwarz	Grieseler, Bastian
Zwerg-Orloff mahagonifarbig	Löhner, Uwe
Zwerg-Barnevelder	Backert, Martin
braun-schwarzdoppeltgesäumt	
Deutsche Schautauben gescheckt	Heymann, Claus-Peter
Deutsche Modeneser Schietti blau	Matthes, Gerhard
ohne Binden	
Deutsche Modeneser Schietti schwarzgetigert	ZG Schulze Ralf/Björn
Startauben glattköpfig blau	Preiß, Heinz
Thüringer Flügeltauben glattköpfig gelbahl gehämmert	Volkhardt, Jürgen
Thüringer Schnippen schwarz	Andreä, Lüder
Thüringer Brüster braun	Bräutigam, Theo
Fränkische Trommeltauben weiß	Holzapfel, Klaus
Antwerpener Bartzwerge wachtfarbig	Backert, Milla
Federfüßige Zwerghühner perlgrau	Backert, Emma

Kreismeister 2019:

- Groß- und Wassergeflügel - Deutsche Pekingenten weiß - Eckardt, Stefan mit 383 Punkten
- Hühner - Nackthalshühner schwarz - Grieseler, Bastian mit 382 Punkten
- Zwerg-Hühner - Zwerg-Barnevelder braun-schwarz doppelt-gesäumt - Backert, Martin mit 382 Punkten
- Formen-Huhntauben - Dt. Modeneser Schietti schwarzgetigert - ZG Ralf und Björn Schulze mit 383 Punkten
- Farben-Trommel-Strukturtauben - Thr. Flügeltaube gelbfahl geh. Volkhardt, Jürgen mit 382 Punkten
- Jugend - Antwerpener Bartzwerge wachtelf. Backert, Milla mit 382 Punkten

Die Einspruchsfrist bei 1. Kreisvorstand Hermann Diez endet am 1. 12.2019! Groß-Wassergeflügel:

Die „Vorzüglichen“ Kaninchen der 19. Tettautalschau

Weiße Wiener - Lenk, Erich

Alaska - Pankratz, Peter

Deutsche Kleinwidder wildfarben - Renner, Stefan

Lohkaninchen blau - Handtusch, Uwe

Text: Sibylle Lottes

Fotos: Carl-Heinz Zitzmann



WEIHNACHTS- BAUMVERKAUF

Der Förster und der Weihnachtsmann laden auch dieses Jahr in den Märchenwald zum Weihnachtsbaum-schlagen ein!

Am **14.12.2019** findet ein **Weihnachtsbaum-verkauf** an der „Buffenwiese“ zwischen Neuenbau und Judenbach statt. Alle Liebhaber der deutschen Fichte können ab 10.00 Uhr ihren Baum bei Bratwurst, Glühwein, Bier und Weihnachtsliedern Baum erwerben.

Es laden ein unser Förster und der Weihnachtsmann Rüdi.

Dorfweihnacht in Neuenbau!

Am **14.12.2019** findet unsere **Dorfweihnacht** im Saal Neuenbau statt. Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr. Bei guter Schneelage hat sich auch der Weihnachtsmann angesagt. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Kinder, dazu eingeladen.

Es laden ein der Förderverein des TSV Neuenbau, der Ortschaftsrat und der Ortsteilbürgermeister.

Öffnungszeiten des Sportlerheims



jeden Freitag ab 19 Uhr
Für das leibliche Wohl
wird bestens gesorgt sein.
Wir freuen uns auf Euren
Besuch.



**Vorstand des VfR
Jagdshof**



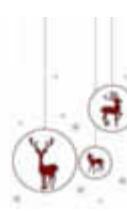
Liebes Vereinsmitglied,

wir laden Dich mit Anhang recht herzlich zu
unserer **Weihnachtsfeier am 14.12.2019, ab
19 Uhr**, ins **Vereinsheim** des VfR Jagdshof
ein.

Lasst uns einen schönen Abend mit Sekt-
empfang, leckerem Essen und guter musi-
kalischer Unterhaltung verbringen.

Wir bitten um Teilnehmerückmeldung bis
01.12.2019
bei Mario Engelhardt unter 0160-90203856.

Euer Vorstand des VfR Jagdshof



Ev.-Luth. Kirchengemeinden Judenbach und Heinersdorf

Termine Dezember 2019

Gottesdienste

St. Nikolauskirche in Judenbach

30.11.

18.00 Uhr Jazz-Konzert

01.12.

09.30 Uhr 1. Advent, Freitag

06.12.

18.00 Uhr Nikolaustag

08.12.

17.00 Uhr Adventskonzert der Judenbacher Chöre

24.12.

17.00 Uhr Krippenspiel

25.12.

**17.00 Uhr Weihnachten mit Bojana, Cindy und Team
anschl. Fest im Pfarrsaal Judenbach**

31.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit HI Abendmahl

Heinersdorf

30.11.

15.00 Uhr Adventskonzert

08.12.

14.00 Uhr 2. Advent, Freitag

15.12.

15.00 Uhr Adventsfeier Kindergarten im Saal

24.12.

15.00 Uhr Krippenspiel, Birgitt und Team

24.12.

22.00 Uhr Christnacht mit Bojana & Freunden

26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst

31.12.

15.00 Uhr Gottesdienst mit HI Abendmahl

06.01.2020

18.00 Uhr **Heilig Dreikönige** anschließend Öberscht im Pfarrhaus

Regionalgottesdienst

29.12.

09.30 Uhr Köppelsdorf

Neuenbau

22.12.

10.00 Uhr Gottesdienst, Freitag

Veranstaltungen

Weihnachtliches Singen mit Bojana

Freitags, 18.30 Uhr, Pfarrhaus Judenbach und nach Absprache
Für Kinder und Jugendliche ab Klasse 5

Singen & beten & reden

Donnerstag, 05.12.; 15.00 Uhr Pfarrhaus Heinersdorf

Kirche für Kinder

Während der Schulzeit jeden 1. Montag im Monat im Pfarrhaus
Heinersdorf

Kontakt: Birgit Fischer 03675/ 400476

Musik für Kinder & Gospelchor

mit Ines Eckardt

Frau Kantorin Ines Eckardt, Tel. 09266/992340

E-mail: i.gruner@t-online.de

Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

IBAN: DE 47 84054722 0 323 105 467

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spenden

Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04783600000105106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE 57783600000005106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

Kontakt

Pfarramt und Pfarrer Freytag Tel. 03675/423027 (Telefon mit Rufumleitung)

Mobil: 015150572938

E-mail: thomasfreytag@freenet.de

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Ahnenforschung, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.)

im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwall 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Mittwoch - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 017647392954 (Matthias Greiner)

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch Tel. 423536

Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

uni jazzband halle



mit (v.l.n.r.): Hans-Jürgen Herold p; Corey Lareau cl, ts ,fl; René Richter tp, flh; Hans-Walter Lapschies tb; Klaus Schmutzner synth-b, ld; Udo Bayer voc, bj; Ulrich Weise dr; Christian Stefan g

www.uni-jazzband-halle.de

Konzert zur Adventszeit St.Nikolauskirche Judenbach

**Sonnabend 30.11.2019 | 18:00
Freier Eintritt !**

Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrhaus Judenbach

Veranstalter: Kirchgemeinde Judenbach

Neuhaus-Schierschnitz

Volkstrauertag

Auch in Neuhaus-Schierschnitz findet eine Gedenkstunde anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages statt. Bürgermeister Andreas Meusel, Frau Pfr. Anke Nagel-Kordak und zwei Vertreter

vom Gemeindekirchenrat waren zur Kranzniederlegung anwesend. Es ist nach wie vor von besonderer Bedeutung ein Gebinde zu Ehren der Opfer aller Kriege am Ehrenmal abzulegen.



SeniorenWeihnacht

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren der Gemeinde Föritzal,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest laden wir Sie auch in diesem Jahr wieder zu einer besinnlichen Feier am

Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, um 14:00 Uhr

in den Kultursaal im OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, recht herzlich ein.



Lassen Sie sich von einem kulturellen Programm unserer Schüler der Thüringer Gemeinschaftsschule „Joseph-Meyer“ verzaubern. Es bewirkt Sie der Förderverein der Gemeinschaftsschule mit Kaffee und Kuchen, Glühwein und weihnachtlichen Leckereien.



Damit die Vorbereitungen getroffen werden können, bitten wir Sie um **telefonische Anmeldung bis 27.11.2019** im Gemeindeamt unter der Tel.-Nr. 036764-7960.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr Bürgermeister
A. Meusel



Shuttle-Transfer gegen Entgelt aus den Ortsteilen auf Anfrage möglich. Bei Interesse bitte in der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz 036764-7960 oder in der Außenstelle Judenbach 03675-42380 melden.



Schulweihnacht in Neuhaus-Schierschnitz

Wir laden ein zur ...

Schulweihnacht der Gemeinschaftsschule „Joseph-Meyer“

am Samstag, dem 30.11.2019 von 14.00-18.00 Uhr
auf dem Schulgelände in Neuhaus-Schierschnitz

Genießen Sie die weihnachtliche Stimmung und
verbringen Sie mit uns eine besinnliche Zeit!

Musikalisches Programm des Jugendorchesters

Adventsmarkt mit regionalen und ortsansässigen Händlern

Zeit zum Basteln, Spielen und Erzählen

große Auswahl an süßen und herzhaften Leckereien,
Waffeln, Kaffee und Kuchen und vieles mehr

Der Förderverein sowie Schüler, Lehrer und Erzieher freuen sich auf Ihren Besuch.

Neuhäuser Weihnacht 2019

Samstag, 14. Dezember um 19.30 Uhr

Sonntag, 15. Dezember um 14.30 Uhr

mit dem **Blasorchester**
und dem **Jugendorchester**
des **Musikvereins**, den „**BEBOS**“ vom
Judenbacher Frauenchor sowie
Jeannette Rockstroh
und **Ulla Steiner**

Es lädt ein:



Kultursaal
Neuhaus-Schierschnitz

Kartenvorverkauf
ab 04. November

Der Burgverein Neuhaus lädt
am Samstag, dem 07.12.2019,

zu seiner

7. Burgweihnacht



herzlich ein.



- Ab 13.00 Uhr wollen wir unsere Besucher in der geschmückten Burg und auf dem Freigelände begrüßen. Mit weihnachtlichen Klängen stimmt eine Bläsergruppe des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz auf die bevorstehenden Feiertage ein.
- Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird mit Weihnachtsgebäck, Glühwein, Feuerzangenbowle, Bratwürsten, Weihnachtsgulasch, Stockbrot, Waffeln, Bargetränken usw. bestens gesorgt.
- Unser neuer Burgkalender für das Jahr 2020 kann erworben werden.
- Für die kleinen und großen Kinder wird ein Stand zum Teddy basteln in der Burg aufgebaut sein.
- Mehrere Händler haben sich mit weihnachtlichen Dekorationsartikeln angekündigt.
- Im Turmzimmer werden einheimische Hobbymaler Werke ihres künstlerischen Schaffens präsentieren.
- Unsere jüngeren Besucher werden vom Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken erfreut.



Silvesterparty

mit DJ Andre

in Lindenberg

in der „Alten Schule“

am 31.12.2019

Einlass: 18 Uhr

Eintritt 10 Euro

Kartenvorverkauf bei:

Heike Thieg, Lindenberg

„Hereinspaziert“ in Neuhaus-Schierschnitz

Tankstelle Hein in Neuhaus-Schierschnitz

Zur Begrüßung gibt es ein Glas Sekt!

**Für Essen und Trinken ist wie immer
bestens gesorgt!**

**Es freut sich auf viele Gäste der
Trachtenverein Schumlach**



Der Trachtenverein Schumlach lädt ein!

Auch in diesem Jahr möchten wir durch unser Adventsblasen die Bürger der Gemeinde auf das Weihnachtsfest einstimmen!

Beginn: 18.00Uhr



1. Advent (1. Dezember): Adventsblasen auf dem Bürgles

2. Advent (8. Dezember): Adventsblasen in Buch

3. Advent (15. Dezember): Adventsblasen auf dem Bürgles

4. Advent (22. Dezember):

Adventsblasen auf dem Bürgles (mit Bewirtung)

Wir freuen uns auf unsere Gäste!

Kerwa in Lindenberg

Wa hot Kerwa? Mir hamm Kerwa!!! Wos fe Kerwa? Lindnbarche Kerwa!!!

Diesen Schlachtruf konnte man in Lindenbergs am dritten Wochenende im Oktober lautstark im und um das Festzelt hören. Die Schumlacher hatten wieder alle Register gezogen, um die Kerwa zu einem Erlebnis der besonderen Art zu machen.

Bereits am Freitag konnte man den Einmarsch der Plagesellschaft erleben, die die Schumlacher Kerwa mit ein paar zünftigen Tänzen eröffneten. Anschließend sorgte DJ Setter mit einer rauschenden Schlagernacht für Stimmung und gute Laune. Viele Besucher hatten den Weg ins Festzelt gefunden und tanzten voller Freude und Ausgelassenheit.

Am Samstag starteten die Trachtler bereits früh um 8 Uhr mit den traditionellen Ständchen. Bis zum Abend zogen sie durchs Dorf

und erfreuten die Bürger mit Musik und Tanz. Natürlich wurden sie von ihren Lindenbergern wieder bestens versorgt. Neben den verschiedensten Getränken die im ganzen Dorf angeboten wurden, gab es auch in diesem Jahr wieder Verpflegung der besten Art bei Familie Weber. Da blieben keine Wünsche offen. Für jeden Gaumen war etwas dabei, wofür sich die Plagesellschaft noch einmal recht herzlich bedanken möchte. Nach den Ständchen warteten im Zelt schon befreundete Kerwesgesellschaften, die die Schumlacher zum „Kampf der Giganten“ eingeladen hatten. Das waren lustige, kurzweilige Spiele, die die Stimmung im Zelt richtig anheizten. Gegen 22 Uhr startete die Band „CROSS“ mit ihrem Programm. Sie spielen schon viele Jahre in Lindenbergs zur Kerwa und sind immer wieder überrascht, wie viele Fans sie hier

in der Gegend haben. Die Stimmung im Zelt war hervorragend, man tanzte und feierte bis zum Abwinken. Die Zeit verging wie im Flug. Auch unsere Trachtler kamen erst sehr spät ins Bett aber bereits früh um 8 standen sie wieder bereit, um das Festzelt für den legendären Familiennachmittag zu schmücken. Ein „Kessel Buntes“ sollte es dieses Jahr werden und was wäre besser geeignet, auf die Grenzöffnung vor 30 Jahren hinzuweisen. Schon beim Betreten des Festzeltes sah man das Brandenburger Tor riesengroß auf der Bühne prangen. Es wurde links von einem Beobachtungsturm flankiert, aus welchem Frau Merkel aufmerksam und neugierig auf das Publikum herabblickte und huldvoll winkte. Die Tische waren mit Alpenveilchen geschmückt, die für die DDR in dieser Jahreszeit typischen und meistens einzigen Blumen, die man aufzutreiben konnte. Auch die Einkaufsnetze mit den Waren aus Konsum und HO weckten Erinnerungen. Endlich war es so weit. Die Trachtler marschierten ein, ließen ihren Schlachtruf erklingen und zeigten, was sie im letzten Jahr gelernt haben. Besonders die kleinsten Tänzer erhielten tosenden Applaus. Auch wenn der ein oder andere Dreikäsehoch noch ein wenig ängstlich von der Bühne zu Mama oder Papa schaute, sie waren mit Freude bei der Sache und man konnte ihnen anmerken, dass sie viel Spaß hatten. Dann zeigte sich die mittlere Gruppe. Ja, letztes Jahr tanzten die meisten noch bei den Kleinen und dieses Jahr lieferten sie wie die Großen ab. Wie immer zeigte die Profitruppe der Trachtler ihre Tänze am Schluss und bewies, dass sie auch wenn es wenig Schlaf und viel Arbeit gibt, stets in der Lage ist, ihre Schrittfolge abzurufen und darzubieten.



Nach einer kurzen Pause begann der „Kessel Buntes“, bei dem Steffi und Tuba durchs Programm führten, mit einem zünftigen Fahnenappell. Danach wurden viele alte Schlager geboten. Die Jungs des TV hatten voll zu tun, um die verschiedenen Sänger und Sängerinnen aus alten Zeiten darzustellen.



Ob man nun den Farbfilm vergessen hatte, vom Nordpol zum Südpol zu Fuß unterwegs war, den Meisterschuss abgab, mit dem himmelblauen Trabant übers Land fuhr, auf die Rockerrente wartete, ohne Schirm im Regen stand, alt wie ein Baum wurde, an die Jugendliebe dachte, oder ein tolles Mädchen auf keinen Fall stehenlassen wollte, das Publikum war voll bei der Sache und sang aus ganzem Herzen mit verblüffender Textsicherheit mit.



Aber auch die jungen Zuschauer waren mit Freude dabei. Da alle Interpreten perfekt für die Zeit gekleidet und mit entsprechenden Perücken ausgestattet waren, rätselten die Kleinen, wer wohl der jeweilige Sänger war. „In Tuba kenn ich gleich.“ „Guck amoll hie, dös is de Ennie. Ouder de Radi?“ „Naa, dös senn de Markus un de Paul.“ „Un dös senn de Mogga und de Kai.“ „Un die Brischit als Hahnefrau mit die Puhdys“ Sehr lustig war, als eine junge Mutti ihrem kleinen Sohn sagte: „Guck hie dös is die Papa!“ Der Kleine wollte das aber nicht glauben. „Naa, mei Papa sieht annersch aus“, meinte er mit voller Überzeugung. Aber auch die Mädels des TV überzeugten mit ihren Ballettdarbietungen. Mit Bravour schwangen sie die Beine, brachten ihre Tänze auf die Bühne und ernteten viel Beifall. Plötzlich wurde es still im Zelt. Der Sandmann kam mit Frau Elster, Herrn Fuchs und allen, die dazu gehören und die ja sicher die Kinder auch heute noch aus dem Abendgruß kennen. Manch einer dachte vielleicht schon, jetzt ist die DDR eingeschlafen und das Programm ist damit zu Ende, aber nein, das ohrenbetäubende Geräusch eines Vorschlaghammers riss das Publikum aus seinen Träumen. David Hasselhoff stürmte die Bühne, sang seinen bekannten Hit „I am looking for freedom“ und zertrümmerte unter tosendem Applaus des Publikums die Berliner Mauer.



Aber der Abschluss des Programms blieb den Skorpions vorbehalten. Mit ihrem „WIND OF CHANGE“ brachten sie noch einmal das Wendegefühl ins Zelt. Manch ein Zuschauer hat sogar ein paar Tränchen aus den Augen gewischt, vor Rührung, vor Weh-

mut oder vor Freude. Wir wissen es nicht, hat doch jeder seine eigenen Erinnerungen an diese ereignisreiche Zeit. Am Schluss standen alle Mitwirkenden noch einmal gemeinsam auf der Bühne und zeigten sich ihrem Publikum. Wieder einmal hatte der TV ein eindrucksvolles Programm präsentiert. Die Kerwa war fast zu Ende. Am Abend wurde sie begraben und in der Grabrede konnte man noch einmal kleine, amüsante Geschichten hören, die den Bewohnern im letzten Jahr zugestoßen waren. Am Kerwesmontag bot der TV Schumlach für die Bürger die Möglichkeit, bei einem zünftigen Frühschoppen die Kerwa ausklingen zu lassen. Die Karter standen schon früh bereit und freuten sich über die Möglichkeit, ihrem Hobby nachgehen zu können. Für Speisen und Getränke war bestens gesorgt. Vor allem zum Mittagstisch hatten sich viele Gäste angemeldet. Aber auch am Nachmittag fanden sich immer wieder hungrige und durstige Bürger ein, die bestens versorgt wurden. Der TV Schumlach möchte sich auf diesem Weg bei allen Gästen bedanken, die durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen ihr Interesse für die Arbeit des Vereins gezeigt haben. Vor allem jedoch, betonte die Chefin des TV, Heike Thieg, gilt allen fleißigen Helfern, die an der Kerwa durch ihre Einsatzbereitschaft und Unterstützung zeigten, dass sie dem TV verbunden sind und durch ihre Hilfe dazu beitragen, dass auch diese Kerwa zu einem Erfolg werden konnte, ein ganz herzliches Dankeschön.

Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz

Gottesdienste November / Dezember 2019

01.12.19

09:30 Uhr

(1. Advent) Regionalgottesdienst in Neuhaus-Schierschnitz in der Dreifaltigkeitskirche mit der Kirchengemeinde Burggrub und Pfr. Foltin.



Im Anschluss gibt es noch ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Hierzu sind alle Gottesdienstbesucher recht herzlichst eingeladen.

07.12.19

Adventskonzert in der Dreifaltigkeitskirche unter der Leitung von Kantorin Ines Eckardt

08.12.19

09:30 Uhr

(2. Advent) Gottesdienst in Burggrub in der St. Laurentius Kirche. Im Anschluss gibt es auch hier in der benachbarten Kirchengemeinde ein gemeinsames Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

15.12.19

09:30 Uhr

(3. Advent) Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche in Neuhaus-Schierschnitz mit Frau Pfr. Nagel-Kordak

22.12.19

09:30 Uhr

Regionalgottesdienst in Neuenbau

24.12.19 - Heiligabend

17:00 Uhr

Krippenspiel in der Dreifaltigkeitskirche Neuhaus-Schierschnitz mit Jeannette Rockstroh, den Konfirmanden, Frau Pfr. Anke Nagel-Kordak, allen Krippenspielteilnehmern, den Bläsern vom Musikverein Neuhaus-Schierschnitz



25.12.19 - 1. Feiertag

09:30 Uhr

Regionalgottesdienst mit Pfr. Freytag

26.12.19 - 2. Feiertag

09:30 Uhr

Regionalgottesdienst in Mupperg mit Pfr. Reich

29.12.19

09:30 Uhr

Regionalgottesdienst in Köppelsdorf

31.12.19

17:00 Uhr Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche mit Frau Pfr. Nagel-Kordak

01.01.20 - Neujahr

kein Gottesdienst in Neuhaus-Schierschnitz

- Der **Frauenkreis** trifft sich am Montag, d. 09.12.19 um 19:00 Uhr zu einer kleinen Weihnachtsfeier im Pfarrhaus Schierschnitz.
- Der **GKR** trifft sich zur nächsten Sitzung am Dienstag, d. 03.12.19 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Schierschnitz.
- Die Konfirmanden treffen sich jeden Dienstag (Uhrzeit wie besprochen).
- **Kindernachmittag** ist momentan immer mittwochs um 16:00 Uhr in der Gemeindestube in Mupperg (Pfarrhaus).
- Der **Seniorenkreis** trifft sich am Dienstag, d. 10.12.19 um 13:30 Uhr im Pfarrhaus Schierschnitz (immer jeden 2. Dienstag im Monat).
- Die anderen Kreise treffen sich zu den gewohnten Zeiten.

Kirchgeld 2019 - Wer dieses noch nicht überwiesen hat, darf das gerne noch tun.

IBAN: DE 15 84054722 0300920300

BIC: HELADEF1SON

Sparkasse Sonneberg (BLZ 840 547 22),

Konto-Nr.: 300 920 300



Danke
Kirchgeld 2019
AUF DIE GEMEINSCHAFT KOMMT ES AN

Wir sagen Danke an alle Kirchgeldzahlern und an allen Spendern. Der Gemeindebeitrag und auch die Spenden bleiben vollständig in der Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz. Der jährliche Kirchgeldbrief gibt einen kleinen Einblick über die Verwendung vom Kirchgeld.

Einführungs-/ Predigtgottesdienst vom Gemeindekirchenrat in Neuhaus-Schierschnitz

(20. Sonntag nach Trinitatis)

Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Gemeindekirchenrates

Am Sonntag, 3.11.19 wurde der alte Gemeindekirchenrat von Neuhaus-Schierschnitz verabschiedet und die neu gewählten und berufenen Mitglieder des zukünftigen Gemeindekirchenrates in ihr Amt eingeführt. Frau Pfr. Anke Nagel-Kordak, Gemeindepädagogin Jeannette Rockstroh und Sax & Keyb Consort sorgten gemeinsam dafür, dass dieser Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche würdevoll, festlich und voller Dankbarkeit war. Unter den Gottesdienstbesuchern war auch Bürgermeister Andreas Meusel. Es ist schön, dass er trotz vollem Terminkalender der Einladung der Kirchengemeinde folgen konnte. Natürlich ließ er es sich nicht nehmen, am Ende vom Gottesdienst, die neu gewählten Gemeindekirchenräte persönlich zu gratulieren.

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)

Auszug aus der Predigt von Frau Pfarrer Anke Nagel-Kordak:

.... Wenn wir hier und heute den Gemeindekirchenrat für eine neue Amtszeit einführen, dann kann und soll das auch ein Maßstab für die nächsten 6 Jahre sein. „Bleibt in meiner Liebe ...“, das bedeutet nicht, in allem einer Meinung zu sein, denn ein Gremium wie der Gemeindekirchenrat ist ja dazu da, dass verschiedene Positionen eingebracht und diskutiert werden. Aber sachliche Differenzen müssen nicht zu persönlichen werden, gerade wenn wir merken, wie unterschiedlich wir sind und denken, können wir lernen einander zu achten und wertzuschätzen, tja - und auf einer gewissen Art auch einander zu lieben. Denn es bleibt das Ziel in der Kirche, dass wir im Sinn Jesus Gemeinschaft bauen und leben, es geht hier nicht um Ruhm oder Ehre, oder um Gemeindegliederzahlen, auch nicht nur um schmucke Gebäude und Orgeln, sondern **KIRCHE** soll der Ort sein, wo Himmel und

Erde sich berühren. Wo Menschen erfahren, ich bin geliebt und ich kann lieben, wo Menschen Heimat finden und sie Raum haben und bleiben können.“

Zunächst wurden die ausscheidenden Gemeindekirchenräte von Frau Pfr. Nagel-Kordak verabschiedet und es wurde ihnen Wertschätzung ausgesprochen.

Das Amt legten nieder:

Sigrid v. d. Wehd (*langjährige Gemeindekirchenratsvorsitzende*), Horst Schubarth (*langjähriges Mitglied im Gemeindekirchenrat*), Gudrun Teubner (*3 Legislaturen im GKR*) und Yvonne Engel (*1 Legislatur im GKR*)

Die zwei anwesenden GKR-Mitglieder Sigrid v.d. Wehd und Horst Schubarth wurden nach vorne gebeten. Es folgten nochmals Worte des Dankes, da beide über viele Jahre hinweg ihre Zeit, ihre Begabung und auch ganz viel Kraft in den Dienst der Gemeinde gestellt hatten und bei vielen Entscheidungen mitwirkten, die den Weg der Gemeinde mitprägten. Ihr Amt als GKR übten sie immer sorgfältig, treu zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde aus. Nicht alles vom Dienst der Ältesten liegt vor Augen, vieles geschieht im Verborgenen und doch konnten die Früchte ihres Wirkens wahrgenommen werden. Im Namen der gesamten Kirchgemeinde dankte Frau Pfr. Anke Nagel-Kordak für ihren Dienst, besonders auch im Namen ihres Ehemannes Pfr. Armin Kordak, der gerne selbst heute hier gestanden hätte, um seinen ersten GKR, der ihn vor nicht zu langer Zeit als neuen Ortspfarrer gewählt hatte, vom Amt zu verabschieden und den neuen GKR ins Amt einzuführen. Er lässt an dieser Stelle alle recht herzlichst Grüßen.

Frau Pfr. Nagel-Kordak sprach die vier ausscheidenden GKR-Mitglieder (*es fehlten: Gudrun Teubner und Yvonne Engel*) frei von ihren dienstlichen Pflichten. Gleichzeitig sprach sie aus, dass sie berufen seien, weiterhin ihre Begabung in die Gemeinde einzubringen. Nun traten Sigrid v. d. Wehd und Horst Schubarth vor zum Altar um dort den Segen Gottes zu erhalten.



1. Reihe v. links: Christine Buhl, Ria Blinzler, Ingrid Zapf, Evelin Scholz, Frau Pfr. Anke Nagel-Kordak, Karsta Heidel, Ralf von der Wehd, Burkhard Wöhner; 2. Reihe v. links: Evelyn Röser, Katrin Engelhardt, Heike Schwämmlein, Katrin Kessel, Berit Krauß und Bernd Seifert. Es fehlt Sandra Heublein. Nachberufen wurde Yvonne Engel.

Herzlichen Dank an Sax & Keyb Consort für die wunderbare musikalische Begleitung.



Nun lasst uns gemeinsam die neue Amtszeit beginnen. Vielen ist zwar schon einiges vertraut - und doch bringt jede Legislatur auch Neues mit sich. Die erste Sitzung vom neuen GKR wird am 12.11.2019 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Schierschnitz sein. Hier werden dann die neuen Aufgaben und die Zuordnung der Ausschüsse festgelegt. Vorab feiern wir gemeinsam am Sonntag, d. 10.11.19 den Martinstag mit Umzug. Treff: 17:00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche.

Ihr GKR-Neuhaus-Schierschnitz, i.A. Katrin Kessel

Friedhof Schierschnitz



Ein neuer Platz für den Kompost auf dem Friedhof Schierschnitz wurde angelegt. Hierfür wurde auch ein Teil vom Kirchgeld 2018 mitverwendet. Noch sieht alles sehr ordentlich aus und das sollte auch in Zukunft weiter so bleiben! Der Gemeindekirchenrat und viele freiwillige Helfer sortierten zunächst wieder den alten Kompostaufhaufen aus, bevor dieser beseitigt werden konnte. Dieser Arbeit ist immer sehr mühselig und eigentlich auch nicht notwendig, würden sich alle an die Vorgaben halten. Leider fand aber das angebrachte Schild bei den Entsorgern bis dato keine wesentliche Beachtung. Nun wurde ein neues Schild, welches auch größer ist, angebracht. Es bleibt erneut die Hoffnung, dass es jetzt gelesen wird!



Gemeindepädagogin Jeannette Rockstroh sprach nach dem Segen als Vertreterin der Gemeinde und im Namen des Kreiskirchenrates sowie auch im eigenen Namen, ein paar Worte an die beiden ausscheidenden Gemeindekirchenräte. Sie dankte für viele Jahre der guten Zusammenarbeit und sagte ein letztes Mal zur Sigrid v. d. Wehd: „DANKESCHÖN - meine liebe Frau Oberkirchenräatin!“

Ebenso dankte sie Horst Schubarth. Auch er war viele Jahre in der Kirchgemeinde tätig und bei Fragen stand er allzeit mit Rat und Tat zur Seite. Mit seinem Wissen, seiner Standhaftigkeit, Fach- und Sachkunde, Genauigkeit und Menschlichkeit hatte er immer seinen festen Platz in der Kirchgemeinde, besonders im GKR.

Nun wurde der neue GKR nach vorne gebeten um feierlich in sein Amt eingeführt. Amtszeit beträgt 6 Jahre. Es wurden 14 Gemeindekirchenräte gewählt und ein Mitglied nachberufen. Die Geschicke der Gemeinde werden nun in den nächsten Jahren geleitet von diesen Menschen:

Bitte denken Sie daran, die nichtkompostierbaren Gegenstände ordnungsgemäß zu Hause zu entsorgen, vielen DANK sagt Ihre Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz.



Martinstag in Neuhaus-Schierschnitz

Neuhaus-Schierschnitz. Ebenfalls am Sonntag läuteten die Glocken um 17.00 Uhr zur Martinsandacht in der Neuhäuser Dreifaltigkeitskirche. Gemeindepädagogin Jeannette Rockstroh hatte eine interessante Bildergeschichte vorbereitet und echte Tierstimmen durften bei der Martinsgeschichte nicht fehlen, um die gackernden Martinsgänse nachzuahmen. Auch die spannende Frage, warum das Martinshörnchen gebogen ist, konnte geklärt werden. Die dunkle Kirche erhellten die Kinder mit ihren schönen Martinslaternen.

Die Neuhäuser Blasmusik begleitete in der vollen Kirche und führte auch den Umzug nach Schiernz ins Pfarrhaus an. Die Neuhäuser Feuerwehr sicherte den Umzug ordentlich ab. Gäste aus Wittenberg und Dresden waren unter den Besuchern der Martinsandacht, sie erholen sich derzeit im Neuhäuser Mutter-Kind-Heim. Clemens Renneberg war mit seinen Pferden vor Ort und stellte den Martinsreiter. Die leckeren Martinshörnchen, die in der Kirche geteilt wurden, kamen von Thomas Herbst. Im Schiernzer Pfarrgarten angekommen, gab es leckere Fett- und Quarkbrote sowie echte Neuhäuser Bratwürste und natürlich ein großes Martinsfeuer. Der Gemeindekirchenrat packte fleißig mit an und dankt allen Helfern.

Text: Sibylle Lottes

Fotos: Privat





4.1.220 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.250 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

Kirchliche Nachrichten

Die Anmeldung der Vorkonfis für die Kirchgemeinden Neuhaus-Schierschnitz und Mupperc der jetzigen 7. Klassen startet ab sofort unter der Tel.Nr. 036764-70611 oder 0163-1762605 bei Gemeindepädagogin Jeannette Rockstroh.

Im Januar 2020 findet der 1. Elternabend statt und auch der Konfi-Unterricht. Näheres wird persönlich mitgeteilt.

Zum Kindernachmittag der Evangelischen Kirchgemeinden Neuhaus-Schierschnitz/Mupperc laden wir recht herzlich ins Pfarrstübchen nach Mupperc ein.

Wir treffen uns jeden Mittwoch in der Zeit von 16 - 17:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registriertpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich

der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

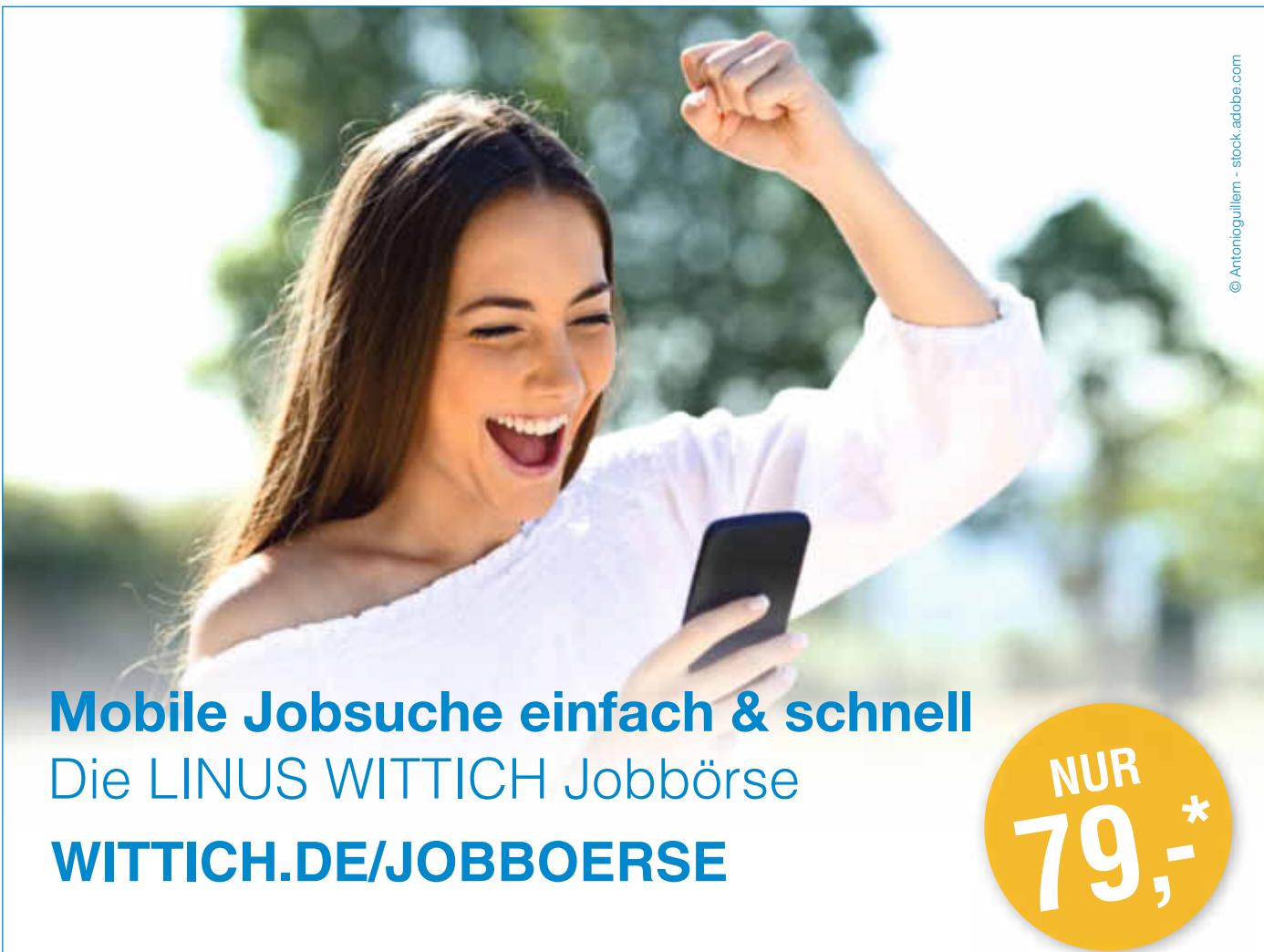
Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

WITTICH.DE/JOBBOERSE

NUR
79,-*

* 79,- Euro für den Online-Anteil
regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt

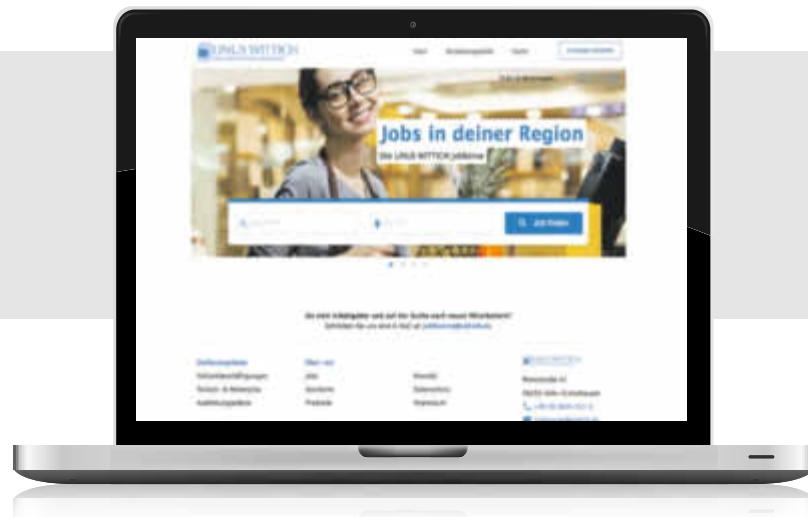
4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige
auf <https://wittich.de/jobboerse>

Nur in Kombination mit Print buchbar.

powered by ALPHAJUMP

Digitized by srujanika@gmail.com

Gestaltung und Druck



Für weitere Informationen wenden Sie sich
bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · anzeigen@wittich-langewiesen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Joachim Rebhan (DJ-WUM-)

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil 0172 7930303

Tel. 036764 80899

look.wum@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.

Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel | Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

8		6		3	
9		4		5	8
				7	
	7		4	1	5
6		8			
5	3	7	2	4	8
3	5				4
7		2	6		1
		3	1		

SUDOKU
Schwierigkeitsgrad: 4

• • • • • • • • • • • • • • •

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260



Spüren Sie die Tiekkraft des Waldes

Schwarzwaldwoche (Termin 3.-24.11.2019)

Immer von Montag bis Sonntag
6 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü

ab 423,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 175,-€

Schnuppertage (Termin 3.-22.11.2019)

Immer von Montag bis Donnerstag oder Freitag
3 oder 4 Nächte mit Halbpension

ab 189,-€

Noch freie Termine über Weihnachten!

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Die große Südtiroler Weihnacht

***DIE LADINER**
***OESCH'S DIE DRITTEN**
***NICOL STUFFER**

Mo., 02.12.19 B: 15 Uhr | E: 14 Uhr
Theater HILDBURGHAUSEN
VVK: Ticketservice Tel. 03685-40583 & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

- **Karpfen**
- **Schleien**
- **Forellen**

Friedrich Eichhorn
Am Fröitzgrund 10
96524 Förlitztal
OT Gefell



Eichhorn

Öffnungszeiten:
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0160 - 64 23 5 92

Die große SCHLAGER HITPARADE
Die große Gala zum Frauentag

G.G. ANDERSON ★ IREEN SHEER
PATRICK LINDNER ★ MICHAEL HIRTE
SANDRO ★ SASCHA HEYNA

So., 08.03.20 Das perfekte Geschenk B: 16 Uhr
Gesellschaftshaus SONNEBERG

VVK: Touristinfo Tel. 03675-702711 & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach Änderungen möglich!

BAU UNTERNEHMEN
HOFNER GbR
Meisterbetrieb

über 25 Jahre Erfahrung!

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Förlitztal
OT Neuenbau

• Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
• Fliesenlege u. Trockenbauarbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
• Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbauarbeiten
und vieles mehr

Geschenkidee zu Weihnachten!
Perfekt für Fans und Fußballbegeisterte – unser neu veröffentlichtes Buch:

WEITER, immer weiter!
Trainerlegenden der Bundesliga über die Kunst des Aufhörens

Von Erik Wegener
Das Buch handelt von Trainerlegenden wie Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens, Peter Neururer u.v.m.
Insgesamt sechs herausragende Fußball-Lehrer hat der Journalist und Autor Erik Wegener getroffen, um ihrem Job und ihrem Leben auf den Grund zu gehen. Es geht darum, mehr über die Menschen zu erfahren und wie sie es schafften trotz Erfolg den Schlussstrich zu ziehen.

Das Buch ist ab sofort für nur 12,50 € erhältlich!

Die ersten 10 Besteller erhalten ein handsigniertes Exemplar mit Unterschriften von: **Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens und Peter Neururer**

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel.: 06643/9627-383 · E-Mail: buch@wittich-herbstein.de

GEIGER-VERLAG
Ein Hause der LINUS WITTICH Hilden KG

Hofwiese 6
96524 Förlitztal
OT/ Neuhaus-Schierschnitz
Tel. 036764 - 80555 + 80556
Fax 036764 - 80557
info@sunds-reisen.de
www.facebook.com/rundumdenglobus

Öffnungszeiten

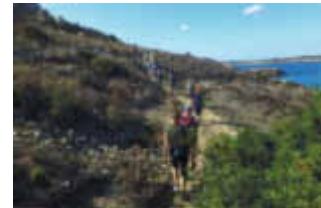
Montag - Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 19.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Malta & Gozo - Archipel im blauen Mittelmeer

Die maltesischen Inseln bieten eine charmante Mischung aus Geschichte und Natur. Die Prägung durch den Ritterorden der Malteser ist auch heute noch sichtbar in Form von faszinierenden Kirchen, Kathedralen und Festungen. Entdecken Sie mit Wikinger Reisen die Hauptstadt Maltas und wandern durch die schönsten Landschaften von Gozo. Lassen Sie sich von diesem Archipel verzaubern.

Portugal mal anders

Portugal hat einen einzigen Nationalpark – aber der kann sich sehen lassen !!! Der Nationalpark Peneda-Gréés liegt im grünen Norden Portugals und zeigt sich lieblich bis ungestüm



Individuelle oder geführte Wanderreisen
Preise pro Person ab 740,00 Euro

Nähere Informationen hier bei uns im Reisebüro !

Auf Ihren Besuch freuen sich Silke Linß, Lissy Adelbert-Luther u. Sylvia Sperschneider



D. FRICKE GMBH

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 8908-0 · Fax: 09568 8908-66
Mobil: 0170 8300487
E-Mail: fricke-kanal@t-online.de
Homepage: www.fricke-kanal.de



• Kanalreinigung • Fräserarbeiten
• TV-Inspektion • Abschleiderentleerung
• Dichtheitsprüfung • Generalinspektion
• Kanalortung • Grubenentleerung
• Kanal- und • Schlammbefuhr von
Rohrsanierung flüssigen Stoffen jeder Art

10 Jahre **SON - BIKE**
ROTTMAR
MATTHIAS MÄDER

eBike + Fahrrad Service + Verkauf
036764 / 81 92 90
Oberlinderstraße 66
96524 Förlitztal OT Rottmar
www.son-bike.de • info@son-bike.de



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!



**GESUCHT WIRD EIN WIRT
FÜR DAS SPORTHEIM DES
ASV KLEINTETTAU**

Rahmenbedingungen (wie z.B. Öffnungszeiten, Vergütungsart, etc.) können individuell gestaltet und vereinbart werden!

Nähere Details können gerne in einem persönlichen Gespräch erörtert werden.

Bei Interesse bitte unter folgender Mail-Adresse melden:
asv-kleintettau@gmx.de

WWW.WITTICH.DE

**EXTREM
GÜNSTIG
ONLINE
DRUCKEN**



MEUSEL
OBJEKTEINRICHTUNGEN

**Wir entwerfen
und realisieren ...**

... mit Ihnen gemeinsam,
... nach Ihren Wünschen,
... ganz persönlich für Sie!

* Büro- und Praxiseinrichtungen * Glastrennwände u. Decken
* Einbaumöbel * Sitzmöbel
* Küchen und Badmöbel * Sonnen- und Insektenbeschutz

036764 - 789-0
info@meusel-objekteinrichtungen.de

**Sie können
Ihre Möbel
ab sofort
selbst planen !**

**Besuchen Sie den
MÖBEL
PLANER
auf unserer
Internetseite !**

www.LW-flyerdruck.de

„Weihnachtsmarkt der Thüringer Bauern“

Wir ziehen um !!! von Tonndorf nach Mellingen

Die Thüringer Bauern erwarten Sie jetzt in der **Agrargenossenschaft Mellingen**

Köttendorfer Str.1 • 99441 Mellingen • Zufahrt über Autohof Mellingen



Großer Bauernmarkt

mit vielen Spezialitäten und Thüringer Weihnachtsbäumen

am 3. und 4. Adventswochenende

14. / 15.12. und 21. / 22.12.2019 – jeweils von 9.00 - 16.00 Uhr

Sie finden auf unserem Markt eine Vielzahl von Thüringer Qualitätsprodukten:

- ❖ Frisch geschlachtete Gänse, Enten und Puten ❖ Fisch aus heimischen Gewässern
 - ❖ Thüringer und Eichsfelder Wurst ❖ Einheimisches Wild ❖ Käse von Ziege, Schaf und Kuh
 - ❖ Weihnachtsäpfel, Obstsätze ❖ Senf, Marmelade, Honig, Tee und Kräuter
 - ❖ Thüringer Stollen ❖ Viele Handwerksprodukte ❖ Naturkosmetik, Obstbrände und Selbstgestricktes



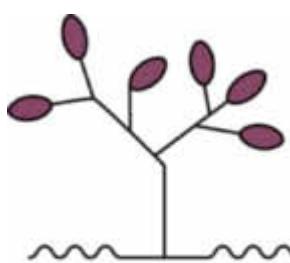
Wir heißen Sie schon jetzt recht herzlich willkommen, und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Thüringer Direktvermarkter



Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz



Mund Schatz

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach
Vereinbarung

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de



Tipp des Monats:

der Neue Kalender 2020 von Claus Schunk
Exklusiv bei uns!

Ihre Buchhandlung
im Herzen von Sonneberg



Buchhandlung
Sonneberg GmbH

Ernststraße 2
96515 Sonneberg
03675 - 70 29 92



Preis:
14,95 €
2020
info@sonbuch.de
www.sonbuch.de

Das -Team Ihrer Region!

**TOPAKTUELLE MODELLE
zu 1A Konditionen**
Vielfältige Auswahlmöglichkeiten:

**Ford Neuwagen**

- ab Werk individuell bestellbar
- Riesen-Lagerauswahl im Händlerverbund

Tageszulassungen

- ausgesuchte Modelle zu Top-Konditionen

EU-Importfahrzeuge

- vielfältige Auswahl, auch direkt vom Lager
(andere Marken auch möglich)

Unsere Jahreswagen von Ford

- **bis zu 40% unter der UPE des Herstellers**
 - 5 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung
 - erstklassiger Zustand, keine langen Wartezeiten
 - Riesen-Auswahl, direkt bestellbar
- Maßgeschneiderte Finanzierungsangebote für alle Fahrzeuge**



Autohaus **GRUBER** 

Inh. Thomas Gruber
PKW und Nutzfahrzeuge

in 96524 Föritztal/OT Neuhaus-Schierschnitz
direkt an der B 89

Tel. 036764 - 72 999 www.ford-gruber.de



ambulanter Pflegedienst
in Nordbayern + Südthüringen

Pflege ohne Grenzen

Wir sind für Sie unterwegs in:

Gemeinde **Tettau**, Kleintettau, Alexanderhütte, Sattelgrund, Langenau, Schauberg
Gemeinde **Föritztal**, Föritz, Heinersdorf, Jagdhof, Judenbach, Mönchsberg, Neuenbau
Gemeinde **Steinbach am Wald**, Windheim, Buchbach, Kehlbach
Sonneberg **Oberland**, Spechtsbrunn, Hasenthal, Vorwerk, Haselbach, Schneidemühle

NEU ab sofort auch in: Stadt Sonneberg !!

Oder in Zukunft auch bei Ihnen ! Fragen Sie uns !!

96355 Tettau • Tel.: 09269 / 98 69 180 • Fax. 09269 / 98 69 182
pflegeohnegrenzen@gmail.com • www.pflegedienst-tettau.de

Bestattungsinstitut Norbert Müller e.K.



- Erd- und Feuerbestattung
- Seebestattung
- alternative Bestaltungen
- Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!
Inh. Mandy Müller
Am Herrnberg 4
98724 Neuhaus/Rwg
Telefon: 03679 / 72 54 52
Termine nach Vereinbarung



- Anzeige -

Michael Urbansky übernimmt U 19- Frauen

Die personelle Neuaufstellung im U-Bereich der weiblichen Nationalmannschaft geht weiter:

Ab November 2019 übernimmt **Michael Urbansky**, als Nationaltrainer, die U 19-Frauen.

Der 38- Jährige wird diese auf die Europameisterschaft 2020 in Georgien vorbereiten. **Michael Urbansky** (aus Neuhaus-Schierschnitz) ist als Stützpunktkoordinator beim Bayrischen Fussball-Verband (BFV) tätig.

Durch seine Arbeit im TALENTFÖRDERPROGRAMM und als Trainer von Verbandsauswahlmannschaften verfügt er über eine langjährige Erfahrung in der Ausbildung und Weiterbildung von Talenten. In seiner aktiven Karriere war Urbansky u. a. für CARL ZEISS JENA u. BSG WISMUT GERA auf dem Platz. Wir wünschen Michael alles Gute für seine neue Aufgabe. (jr)

